

Statistik

Arbeitsunfallgeschehen 2023

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

Referat Statistik

Ausgabe: September 2024

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Bildnachweis: Titelbild: © auremar – stock.adobe.com

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher
Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen › Webcode: p022636

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorbemerkung	5	Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte	62
Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen	7	1 Bauliche Einrichtungen	64
Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle	7	2 Absturzunfälle	67
Unfallzahlen 2023 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit	9	3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle	71
Organisation der Unfallversicherungsträger	14	4 Werkzeuge und Maschinen	73
Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2023 – Versicherte, Vollarbeiter	15	4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)	74
Merkmalsbezogene Verteilungen	18	4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)	75
1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls	18	4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)	76
2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit	21	4.4 Maschinen (stationär)	78
3 Tödliche Unfälle	22	5 Innerbetrieblicher Transport	80
4 Betriebsgröße	26	6 Fördereinrichtungen	83
5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)	31	7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)	84
6 Beruf	35	8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme	86
6.1 Absolute Zahlen	35	9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe	88
6.2 Unfallquoten	38	10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung	89
7 Alter und Auszubildende	41	11 Baustellen	92
8 Geschlecht	45	Unfallzahlen von Rehabilitanden	94
9 Staatsangehörigkeit	47	Anhang	
10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)	50	Anhang 1	
11 Unfallort	54	Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen	96
12 Unfalldiagnose – verletztes Körperteil, Art der Verletzung	56	Anhang 2	
12.1 Verletzter Körperteil	56	§ 2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)	99
12.2 Art der Verletzung	58		
13 Neue Unfallrenten	60		

Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Anfragen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung herangetragen werden.

Im Jahr 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, werden diese Unterschiede auch weiterhin getrennt dargestellt.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in den jährlich aktualisierten Broschüren wie „DGUV-Statistiken für die Praxis“ oder „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse“ wiederfinden.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist im Vergleich zu 2022 rückläufig

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 783.426. Das waren 0,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Ebenfalls gesunken ist damit auch das relative Unfallrisiko – ein wichtiger Indikator für den Arbeitsschutz in Deutschland: Es lag bei rund 18,1 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Die statistische Größe eines Vollarbeiters entspricht dabei der Zahl der Arbeitsstunden, die eine in Vollzeit tätige Person im Jahr gearbeitet hat. Sinkt das relative Unfallrisiko, bedeutet dies, dass in der gleichen Arbeitszeit weniger Unfälle passiert sind – die Arbeit also weniger unfallträchtig ist. Im Vergleich zu 2022 sank das Unfallrisiko um einen Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es auch weniger Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang: 381 und damit 42 Menschen weniger als 2022 verunglückten infolge ihrer versicherten Tätigkeit tödlich. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang war die Abnahme bei der Zahl der verstorbenen Rehabilitanden. Diese Menschen in stationärer Behandlung fallen ebenfalls unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Gestiegen ist dagegen die Zahl der Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur oder von der Arbeit erlitten: Sie nahmen um 6,4 Prozent zu (184.355 Fälle). Allerdings ging die Zahl der tödlichen Wegeunfälle um 30 Fälle zurück, auf 218.

Die Arbeitsunfallstatistik gibt Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei sollen die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend dargestellt werden. Für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, sind die Autoren dankbar.

Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen

Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII haben Unternehmerinnen und Unternehmer jeden Unfall in ihrem Unternehmen anzuzeigen, wenn versicherte Personen getötet oder so verletzt sind, dass sie für vier oder mehr Tage arbeitsunfähig werden (meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen. Versicherungsrechtlich sind Wegeunfälle den Arbeitsunfällen gleichgestellt.

Die Meldung eines Unfalls erfolgt über die Unfallanzeige, die Unternehmerinnen oder Unternehmer oder ihre Bevollmächtigten binnen drei Tagen zu erstatten haben. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von verletzten Personen, Krankenkassen oder (Durchgangs-) Ärztinnen und Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht-abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandsmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige (siehe Anhang 1) dient den Unfallversicherungsträgern als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) und 10 Prozent für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtstagsverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag der unfallverletzten Person auf den 10., 11. (BG = ~6,7 Prozent) beziehungsweise zusätzlich den 12. (UVTöH = ~10 Prozent) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die auf diese Art erhobenen Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, welche wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen beziehungsweise die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf Basis gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung erfolgen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessive eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. So wurde ab dem Berichtsjahr 2005 eine einheitliche Beschreibung des Unfallherganges eingeführt, und ab dem Berichtsjahr 2017 werden die Postleitzahl des Unfallorts, der Wirtschaftszweig in feinerer Gliederung sowie die Anzahl der Ausfalltage als neue Merkmale erhoben.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind mit dem Begriff Arbeitsunfall vor allem die abhängig Beschäftigten assoziiert, dabei sind weitere große Personenkreise kraft Gesetzes unfallversichert. Hierzu gehören z. B. Rehabilitanden, ehrenamtlich Tätige (Gemeinderäte, Wahlhelfende, Schülerlotsinnen und Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten, sowie Blut-/Gewebspenderinnen und -spender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit

nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – der Pflege-Unfallversicherung – gestellt.

Ebenso sind Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen und (Fach-)Hochschulen unfallversichert. Letztgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der sogenannten Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet, da unter anderem die Meldepflicht in diesem Bereich anders definiert ist. Nähere Informationen hierzu finden sich in der jährlich zum Schülerunfallgeschehen erscheinenden Broschüre der DGUV (www.dguv.de > Webcode: d566486). Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anhang 2).

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:



Zusätzlich zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Diese Erfassung erfolgt zu 100 Prozent und liefert Informationen zu Unfallhergängen von besonders schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Unfallzeitpunkt und die Feststellung der neuen Unfallrente in unterschiedliche Berichtsjahre der Unfallstatistik fallen, so ist dennoch, in der Regel, aufgrund der geringen jährlichen Veränderungen eine Gegenüberstellung der Unfallzahlen und neuen Unfallrenten möglich, sodass eine Vorstellung davon vermittelt werden kann, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten. Durch die besondere Pandemiesituation seit dem Jahr 2020 kommt es allerdings auch hier zu Verschiebungen.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet neben den meldepflichtigen Unfällen und den neuen Unfallrenten die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tod der unfallverletzten Person führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren, zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle überwiegt diese leichte Unschärfe. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken, wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes, und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

Die Statistiken der meldepflichtigen Unfälle, der erstmals entschädigten Fälle und der Todesfälle spiegeln in der genannten Reihenfolge eine steigende Unfallschwere wider. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Merkmale nach Unfallschwere mit ihrem Erfassungsumfang.

Tabelle 1 Schema der Erfassung von Arbeits- und Wegeunfällen

Unfallschwere/Merkmal	Unfallfolge	Umfang der Erfassung
Meldepflichtiger, nicht-tödlicher Unfall	Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen	Repräsentative Stichprobe (6,7 % bzw. 10 %)
Neue Unfallrente, erstmals entschädigter Fall	Erstmalige Entschädigung durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder von Sterbegeld	Vollerfassung (100 %)
Tödlicher Unfall	Tod	Vollerfassung (100 %)

Unfallzahlen 2023 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit – Unfälle der sogenannten Unfallart 1 – haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Einen ersten Überblick über die häufigsten Unfallzahlen von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Berichtsjahr 2023 bieten die Tabellen 2 bis 4. Im weiteren Verlauf dieser Broschüre werden diese noch eingehender dargestellt.

Tabelle 2 Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor dem Unfall beschrieben werden (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)		222.282	31,2	3.622	40,7	57	23,8
Arbeit mit Handwerkzeugen	Gesamt	113.730	16,0	742	8,3	23	9,6
	<i>darunter:</i>						
	<i>manuell</i>	77.773	10,9	433	4,9	11	4,6
	<i>motormanuell</i>	29.743	4,2	259	2,9	12	5,0
Manuelle Handhabung von Gegenständen	Gesamt	122.416	17,2	871	9,8	21	8,8
	<i>darunter:</i>						
	<i>In die Hand nehmen, Ergreifen, Erfassen, Halten (horizontal)</i>	68.973	9,7	382	4,3	3	1,3
	<i>Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen</i>	8.909	1,3	84	0,9	3	1,3
	<i>Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)</i>	7.077	1,0	125	1,4	4	1,7
	<i>Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)</i>	5.399	0,8	31	0,3	1	0,4
Transport von Hand	Gesamt	84.390	11,8	684	7,7	12	5,0
	<i>darunter:</i>						
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen</i>	34.953	4,9	270	3,0	5	2,1
	<i>Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person</i>	15.932	2,2	173	1,9	5	2,1
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen</i>	20.146	2,8	159	1,8	2	0,8
Bedienung einer Maschine	Gesamt	37.217	5,2	578	6,5	20	8,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Überwachen, Bedienen, Betätigen einer Maschine</i>	10.095	1,4	172	1,9	2	0,8
	<i>Beschicken einer Maschine, Entnehmen von einer Maschine</i>	10.448	1,5	127	1,4	0	0,0
	<i>Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine</i>	2.985	0,4	49	0,6	1	0,4
	<i>Rüsten der Maschine</i>	3.500	0,5	46	0,5	2	0,8
	<i>Instandhaltung von Maschinen</i>	3.819	0,5	100	1,1	10	4,2
<i>Reinigungsarbeiten an Maschinen</i>	3.352	0,5	43	0,5	2	0,8	
		132.667	18,6	2.410	27,1	107	44,6
		712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Tabelle 3 Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen	Gesamt	224.999	31,6	4.202	47,2	59	24,6
	<i>darunter:</i>						
	<i>Fußböden</i>	104.250	14,6	1.474	16,5	5	2,1
	<i>Treppen</i>	45.848	6,4	559	6,3	6	2,5
	<i>Leitern</i>	19.565	2,7	989	11,1	3	1,3
	<i>Türen</i>	12.772	1,8	39	0,4	1	0,4
	<i>Gerüste</i>	5.197	0,7	278	3,1	8	3,3
Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u. a.	Gesamt	134.645	18,9	1.132	12,7	36	15,0
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstücke, Werkzeuge von Maschinen</i>	35.162	4,9	154	1,7	3	1,3
	<i>Baustoffe</i>	27.745	3,9	255	2,9	18	7,5
	<i>Bauteile von Maschinen und Fahrzeugen</i>	24.240	3,4	353	4,0	7	2,9
	<i>Lasten</i>	18.172	2,5	84	0,9	2	0,8
	<i>Späne, Splitter</i>	10.857	1,5	46	0,5	0	0,0
Handwerkzeuge (manuell)	Gesamt	62.327	8,7	96	1,1	1	0,4
	<i>darunter:</i>						
	<i>Messer</i>	35.383	5,0	30	0,3	1	0,4
	<i>Hammer</i>	7.783	1,1	7	0,1	0	0,0
	<i>Schraubenschlüssel, -zieher</i>	4.957	0,7	14	0,2	0	0,0
	<i>Spritzen, Nadeln</i>	858	0,1	6	0,1	0	0,0
	<i>Handsägen</i>	965	0,1	9	0,1	0	0,0
Handwerkzeuge (motormanuell)	Gesamt	21.843	3,1	162	1,8	1	0,4
	<i>darunter:</i>						
	<i>Trennschleifmaschinen</i>	5.960	0,8	19	0,2	0	0,0
	<i>Handbohrmaschinen</i>	3.141	0,4	14	0,2	0	0,0
	<i>Kreissägen</i>	1.716	0,2	54	0,6	1	0,4
	<i>Schleif-, Polier-, Hobelmaschinen</i>	553	0,1	5	0,1	0	0,0
Maschinen (ortsfest oder veränderlich)	Gesamt	30.247	4,2	524	5,9	25	10,4
	<i>darunter:</i>						
	<i>Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung</i>	4.220	0,6	95	1,1	6	2,5
	<i>Maschinen der Materialverarbeitung (thermische Verfahren)</i>	850	0,1	7	0,1	0	0,0

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kraftfahrzeuge (LKW, PKW und andere)		25.371	3,6	480	5,4	33	13,8
Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen	Gesamt	79.806	11,2	828	9,3	27	11,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Materialtransportwagen, Stapler</i>	33.834	4,7	402	4,5	8	3,3
	<i>Lagerzubehör</i>	15.240	2,1	113	1,3	2	0,8
	<i>Verpackungen</i>	14.224	2,0	57	0,6	1	0,4
Sonstige		133.464	18,7	1.483	16,6	58	24,2
Gesamt		712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

^{*)} Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Tabelle 4 Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...		Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bewegungen der verletzten Person	Gesamt	369.899	51,9	5.773	64,8	77	32,1
	<i>darunter:</i>						
	<i>Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen (SRS-Unfälle)</i>	171.976	24,1	2.291	25,7	7	2,9
	<i>Unkoordinierte unpassende Bewegung</i>	75.741	10,6	380	4,3	7	2,9
	<i>Absturz</i>	36.051	5,1	2.083	23,4	48	20,0
	<i>Sturz oder Absturz nicht differenziert</i>	36.729	5,2	661	7,4	7	2,9
	<i>Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen u. a.)</i>	41.888	5,9	301	3,4	5	2,1
<i>Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf u. a.)</i>	7.514	1,1	57	0,6	3	1,3	
Verlust der Kontrolle über ...	Gesamt	237.555	33,3	1.675	18,8	51	21,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstück, Gegenstand</i>	177.676	24,9	662	7,4	8	3,3
	<i>Maschine</i>	26.544	3,7	455	5,1	10	4,2
	<i>Transportmittel</i>	28.479	4,0	509	5,7	31	12,9
Materialschaden	Gesamt	42.686	6,0	674	7,6	49	20,4
	<i>darunter:</i>						
	<i>Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen</i>	19.802	2,8	270	3,0	29	12,1
	<i>Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen</i>	8.049	1,1	123	1,4	6	2,5
	<i>Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht</i>	8.476	1,2	50	0,6	4	1,7
Sonstige		62.562	8,8	785	8,8	63	26,3
Gesamt		712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. 35 Berufsgenossenschaften wurden von 2003 bis 2016 zu den 9 folgenden gewerblichen Berufsgenossenschaften fusioniert:

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warenlogistik
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand gab es Fusionen zu größeren Einheiten. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Bereich bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es aktuell unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 24 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 13 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallversicherung Bund und Bahn

Abgesehen von der bundesweit agierenden Unfallversicherung Bund und Bahn sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten, in der Regel einzelnen Bundesländern, zugeordnet. Kleinere Träger, wie zum Beispiel Feuerwehr-Unfallkassen, bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2023 – Versicherte, Vollarbeiter

In den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Versicherungsverhältnisse gemacht. Jede versicherte Tätigkeit wird dafür als eigenständiger Erfassungsgrund gezählt. Einer (versicherten) Person können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Eine abhängig Beschäftigte kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffin oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht sie zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt diese Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit vier Versicherungsgründen gezählt.

Da die Unfallversicherungsträger auch für eine große Anzahl von sonstigen Versicherungsverhältnissen zuständig sind, spielen diese eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gesamtbetrachtung. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies 2023 rund 20,7 Millionen Rehabilitanden sowie 2,2 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind rund 1,07 Millionen in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige versichert, bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft etwa 484.000 Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 46,1 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmerinnen und Unternehmer nehmen mit ca. 687.000 Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein noch heterogeneres Bild. Hier stehen 5,2 Millionen Versicherungsverhältnissen durch abhängig Beschäftigte 24,2 Millionen sonstige Versicherungsverhältnisse gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmerinnen und Unternehmer gibt es dabei im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen versicherten Personen sind oftmals nur schwer zu ermitteln, auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfende als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen, wie zum Beispiel Schülerlotsinnen und Schülerlotsen, Elternvertreterinnen und Elternvertreter u. a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlich Helfender. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. Während abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein können, einen Arbeitsunfall zu erleiden, besteht für Blutspendende nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, wird als statistische Größe der „Vollarbeiterwert“ verwendet. Der Richtwert entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl – in internationalen Veröffentlichungen wird vom *Full-time equivalent* (FTE) gesprochen. Die Kennzahl spiegelt damit die Expositionszeit gegenüber Arbeitsunfällen wider. Für das Berichtsjahr 2023 beträgt der Richtwert 1.500 Stunden.

Tabelle 5 Verteilung der Arbeits- und Wegeunfälle nach Versicherungsverhältnis

Versicherungsverhältnis	Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abhängig Beschäftigte	913.230	94,4	12.675	90,8	526	87,8
Unternehmerinnen/Unternehmer und mitarbeitende Angehörige	7.453	0,8	482	3,5	10	1,7
Ehrenamtlich Tätige	1.044	0,1	110	0,8	5	0,8
Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten	6.158	0,6	125	0,9	12	2,0
Rehabilitanden und Teilnehmer an Präventionsmaßnahmen der Rentenversicherung	30.559	3,2	239	1,7	35	5,8
Lernende und Arbeitsfördermaßnahmen nach §2 Abs. 1 Nr. 2 und 14 SGB VII	3.642	0,4	67	0,5	1	0,2
Blut-, Organ- und Gewebespende	16	0,0	5	0,0	0	0,0
Pflegepersonen	218	0,0	82	0,6	0	0,0
Strafgefangene, die wie Beschäftigte tätig werden	799	0,1	5	0,0	0	0,0
Personen, die wie Versicherte tätig werden, und Personen zur Unterstützung einer Diensthandlung	1.173	0,1	66	0,5	2	0,3
Sonstige und unbekannt	3.490	0,4	109	0,8	8	1,3
Gesamt	967.781	100,0	13.965	100,0	599	100,0

^{*)} Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2023 rund 103,4 Millionen Versicherungsverhältnisse (ohne Schüler-Unfallversicherung) gezählt. 51,3 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte.

Bei Betrachtung der verschiedenen Versichertenkollektive ist zu beachten, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zugrunde liegen. Dies ist besonders deutlich bei der sehr heterogenen Gruppe der sonstigen Versicherten¹.

Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten insgesamt muss in dem anders gearteten Gefährdungspotenzial gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfende oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potenziellen Unfallrisiko ausgesetzt als Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den meldepflichtigen Unfällen der sonstigen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften handelt es sich zu zwei Drittel um Rehabilitanden, deren Unfälle zu großen Teilen auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen sind. Das Unfallgeschehen der Rehabilitanden bezieht sich vor allem auf Personen im fortgeschrittenen Lebensalter.

¹ Die entsprechenden Unfallquoten sind in den *Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2023* – dort in Tabelle 2 – ausgewiesen

Eine eigene Stellung nehmen die „Tätigen in Unternehmen, die Hilfe leisten“ ein. Es handelt sich um Rettungsdienste und freiwillige Feuerwehren, die in ihren Tätigkeiten einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind als andere Beschäftigte. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 15 bis 48 meldepflichtigen Arbeitsunfällen (AU) je tausend Vollarbeiter (VA) zum Teil deutlich über dem Durchschnitt in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt von 18,3 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je tausend Vollarbeiter. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich zudem erhöhte Unfallquoten insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie beziehungsweise in der Transportwirtschaft feststellen.

Die nachstehenden Analysen legen den Fokus vor allem auf merkmalsbezogene Verteilungen des Arbeitsunfallgeschehens im engeren Sinne. Die Auswertungen beziehen sich daher auf die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten, der Unternehmerinnen und Unternehmer, der mitarbeitenden Familienangehörigen sowie der bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Versicherten bei nicht-gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Ab Seite 95 wird im Abschnitt „Unfallzahlen von Rehabilitanden“ auf die Unfälle dieser besonderen Versichertengruppe noch einmal ausführlicher eingegangen.

!

Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den folgenden **Abschnitten deshalb immer auf die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs (Unfallart 1) sowie auf das Versichertenkollektiv der abhängig Beschäftigten und Unternehmerinnen und Unternehmer, mitarbeitenden Angehörigen sowie Versicherten der BG Bau bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten.**

Auf eine vollständige Ausschreibung wird in der Regel verzichtet und die Gruppe als „abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer“ bezeichnet.

Auch wird im Folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei Angaben zu meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

Merkmalsbezogene Verteilungen

1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls

Die unterschiedlichen Versicherungsfälle und ihre rechtliche Einordnung wurden oben dargestellt. Neben der Unterscheidung von Arbeits- und Wegeunfällen erlaubt das Merkmal Unfallart zusätzlich die Abgrenzung von Dienstwegeunfällen:

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (Unfallarten 1 und 2),
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (Unfallarten 3 und 4) und
- Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung vorgenommen. Bei den Unfallarten 2, 4 und 6 handelt es sich um Unfälle im Straßenverkehr.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den „Arbeitsunfällen im engeren Sinn“ zusammengefasst (Unfallarten 1-4). Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Der Großteil der Arbeitsunfälle findet außerhalb des Straßenverkehrs statt. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle im Straßenverkehr nur eine untergeordnete Rolle ein.

Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen Unfällen ohne und mit Straßenverkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener, wobei hier die Straßenverkehrsunfälle überwiegen.

Tabelle 6 Meldepflichtige Unfälle, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

	Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (kein Straßenverkehrsunfall)	712.702	77,4	8.907	67,7	240	44,8
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	11.651	1,3	241	1,8	56	10,4
	Dienstwegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	9.326	1,0	236	1,8	3	0,6
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	7.443	0,8	236	1,8	25	4,7
	Gesamt	741.122	80,5	9.620	73,1	324	60,4
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	70.347	7,6	1.160	8,8	17	3,2
	Wegeunfall im Straßenverkehr	109.215	11,9	2.377	18,1	195	36,4
	Gesamt	179.562	19,5	3.537	26,9	212	39,6
Gesamt		920.684	100,0	13.157	100,0	536	100,0

Die Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten in Tabelle 7 zeigt, dass mit steigender Unfallschwere der Anteil der Straßenverkehrsunfälle zunimmt. Hier und auch im Weiteren gilt zu beachten, dass die neuen Unfallrenten keine „Darunter-Kategorie“ der meldepflichtigen Unfälle darstellen. Nur bei etwa 8 Prozent der im Jahr 2023 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Entscheidungen folgen Unfällen, die zum Teil mehrere Jahre zurückliegen. Dennoch kann das Verhältnis von meldepflichtigen Unfällen zu neuen Unfallrenten Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil besonders schwerer Unfälle für einen betrachteten Bereich ist. Während der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb ohne Straßenverkehrsbeteiligung bei 1,2 Prozent liegt, steigt er bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen mit Straßenverkehrsbeteiligung auf 2,1 Prozent an. Am höchsten ist die Quote bei den Dienstwegeunfällen im Straßenverkehr (3,2).

Tabelle 7 Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallart	Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle %
Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	1,2
Arbeitsunfall im Straßenverkehr	2,1
Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	2,5
Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	3,2
Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	1,6
Wegeunfall im Straßenverkehr	2,2
Gesamt	1,4

Die Betrachtung der Straßenverkehrsunfälle nach der Art des beteiligten Verkehrsmittels in Tabelle 8 zeigt, dass für den untersuchten Versichertenkreis insgesamt 128.309 meldepflichtige Straßenverkehrsunfälle gemeldet wurden. Zieht man die Merkmale zum Unfallhergang hinzu, lassen sich ergänzende Informationen nach der Verkehrsbeteiligung ermitteln. Dokumentiert wird hierbei dasjenige Fahrzeug, welches mit dem vom normalen (unfallfreien) Verlauf abweichenden Ereignis in engem Zusammenhang steht. Demnach sind an 39 Prozent dieser Unfällen Personenkraftwagen beteiligt. Fahrräder haben einen Anteil von 27 Prozent am Verkehrsunfallgeschehen, motorisierte Zweiräder von 6 Prozent. Mit 1.539 meldepflichtigen Straßenverkehrsunfällen wurden Unfälle mit E-Bikes und Pedelecs registriert, bei den E-Scootern und E-Rollern waren es 4.011 meldepflichtige Unfälle.

Bei den meisten Straßenverkehrsunfällen ist das Unfallopfer der Fahrer oder die Fahrerin. Der Anteil der Mitfahrer oder Mitfahrerin als Unfallopfer liegt mit 4.046 Fällen bei 3,2 Prozent.

Nicht immer ist bei den Straßenverkehrsunfällen das am Unfall beteiligte Fahrzeug dokumentiert. Solche Unfälle werden der Kategorie „Sonstige Unfälle“ zugeordnet. In der Spalte „Keine Angabe“ werden zudem die Unfälle ausgewiesen, bei denen auch der Unfallhergang keine Zuordnung nach der Rolle des Unfallopfers ermöglichte.

Tabelle 8 Straßenverkehrsunfälle nach Art des Verkehrsmittels
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Art der Verkehrsbeteiligung	Meldepflichtige Unfälle				Gesamt Anzahl
	Fußgänger (von Landfahrzeug er- fasst) darunter in Verbindung mit ... Anzahl	Fahrer, Fahrerin Anzahl	Mitfahrer, Mitfahre- rin Anzahl	Keine Angabe Anzahl	
Fahrrad	325	34.634	– ¹⁾	301	35.148
E-Bike, Pedelec	– ¹⁾	1.523	– ¹⁾	– ¹⁾	1.539
E-Scooter, E-Roller	– ¹⁾	3.965	– ¹⁾	– ¹⁾	4.011
Motorisiertes Zweirad	– ¹⁾	7.168	– ¹⁾	– ¹⁾	7.220
PKW	1.263	45.785	2.121	789	49.959
Bus	– ¹⁾	712	762	– ¹⁾	1.557
LKW	– ¹⁾	4.968	406	– ¹⁾	5.570
Zug, U-Bahn, Straßenbahn	– ¹⁾	68	– ¹⁾	– ¹⁾	279
übrige Landfahrzeuge	– ¹⁾	2.261	– ¹⁾	377	2.831
Sonstige Unfälle (Fahrzeug unbekannt oder anderer Gegenstand genannt)	5.803	11.004	381	3.006	20.194
Gesamt	7.513	112.089	4.046	4.662	128.309

¹⁾ Wegen zu geringer Fallzahlen nicht separat ausweisbar

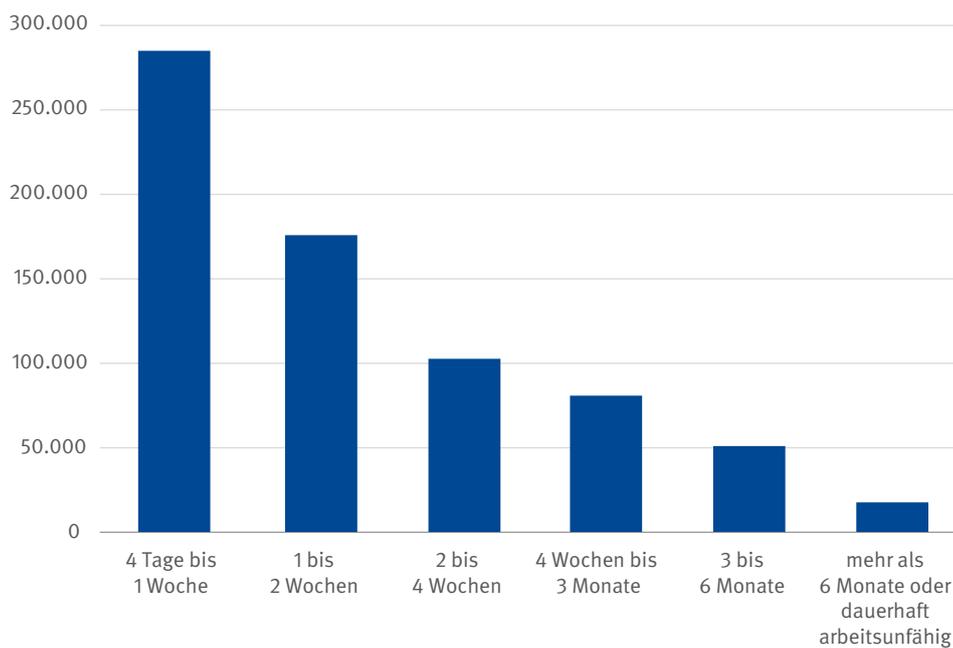
2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Ein Arbeitsunfall ist meldepflichtig, wenn die verunfallte Person in Folge des Unfalls vier oder mehr Tage arbeitsunfähig wird oder verstirbt.

In 12,2 Prozent der meldepflichtigen Unfälle dauert die Arbeitsunfähigkeit genau vier Tage an. In 38,7 Prozent der Fälle kann die versicherte Person nach spätestens einer Woche die Arbeit wiederaufnehmen. In 20,0 Prozent der Fälle ist die Verletzung so schwer, dass die Arbeitsunfähigkeit sogar mehr als 4 Wochen andauert. Darunter sind 2,3 Prozent Fälle bei denen sie sogar über ein halbes Jahr andauert.

Für einen gewissen Anteil der Unfälle (3,6 Prozent) werden den Unfallversicherungsträgern die genaue Dauer der Arbeitsunfähigkeit nicht bekannt.

Abbildung 1 Arbeitsunfähigkeitsdauer von Verunfallten bei betrieblichen Arbeitsunfällen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



3 Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen Unfälle mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Auswertungen geben Einblick in die Struktur dieser Unfälle. Die 536 Unfälle mit Todesfolge von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Berichtsjahr 2023 setzen sich zusammen aus 276 Todesfällen im Straßenverkehr und 260 Fällen, die außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs tödlich verunfallten. Als Straßenverkehrsunfälle zählen all diejenigen Unfälle bei denen Personen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen getötet oder verletzt werden. Unter den 276 Straßenverkehrsunfällen mit Todesfolge bilden 195 Todesfälle auf Wegen von oder zur versicherten Tätigkeit die größte Gruppe.

Männer sind deutlich häufiger von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt nachfolgend Tabelle 9. 462 männlichen stehen 74 weibliche Todesopfer gegenüber. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 229 Todesfälle von Männern 11 Todesfällen von Frauen gegenüberstehen.

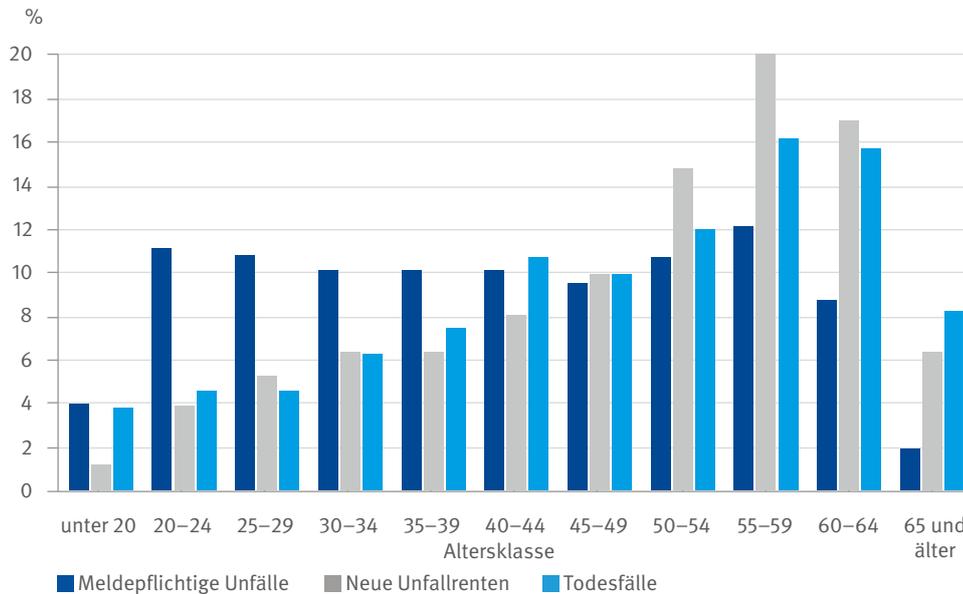
Tabelle 9 Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallart	Tödliche Unfälle		
	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	Gesamt Anzahl
Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	229	11	240
Arbeitsunfall im Straßenverkehr	53	3	56
Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	2	1	3
Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	19	6	25
Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	12	5	17
Wegeunfall im Straßenverkehr	147	48	195
Gesamt	462	74	536

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung nach Altersklassen (vgl. Abbildung 2). Ab dem 50. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg zu konstatieren. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Der höchste Anteil an allen tödlichen Arbeitsunfällen im Betrieb ist bei den 55- bis 64-Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen bei den meldepflichtigen betrieblichen Arbeitsunfällen Verletzte bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach nimmt der Anteil leicht ab, um dann nochmals bei den 55- bis 59-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen. Ein erhöhtes Risiko für einzelne Alterskohorten lässt sich hieraus nicht ableiten, da die dafür benötigten Bezugswerte über das Alter aller Versicherten nicht vorliegen.

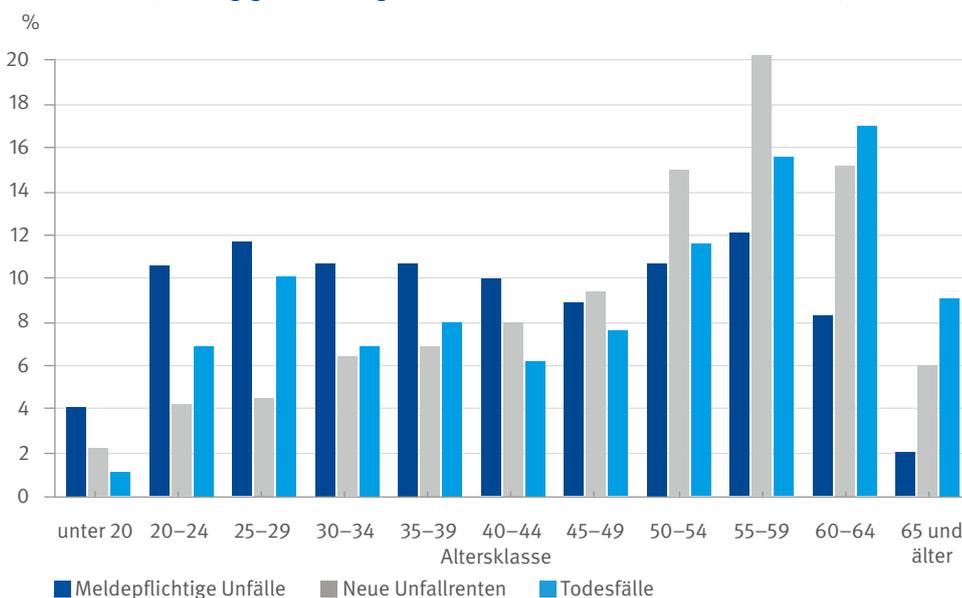
Hier wie auch in den folgenden Übersichten bleibt zu berücksichtigen, dass aufgrund der kleinen Zahlen singuläre und schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der dargestellten Todesfälle nehmen können.

Abbildung 2 Prozentuale Verteilung der betrieblichen Arbeitsunfälle (Unfallart 1) für Verletzte, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



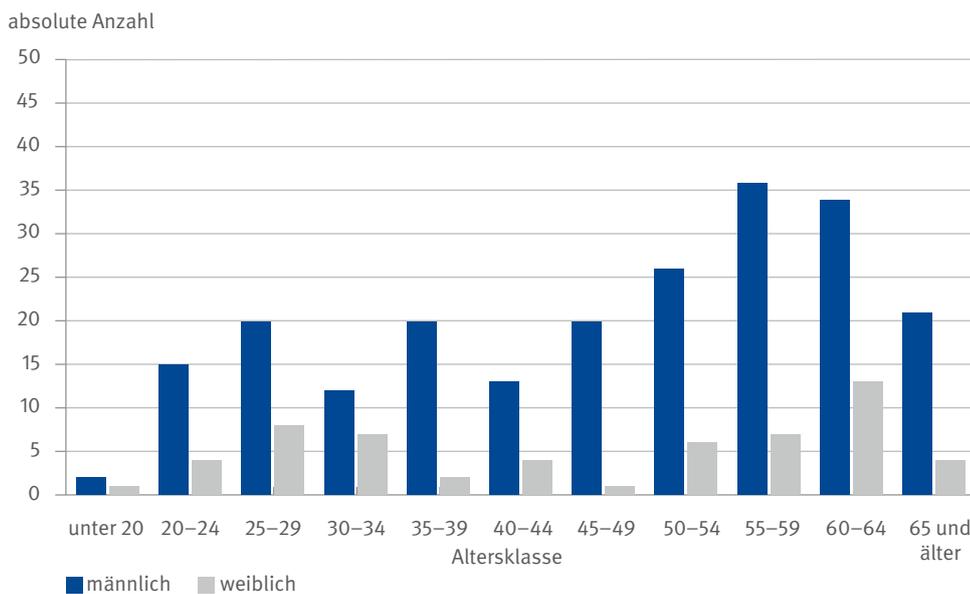
Bei den Straßenverkehrsunfällen hat der Anteil der Verletzten und der tödlichen Unfälle in den jüngeren Altersklassen sein erstes Maximum. Demgegenüber steigen die Anteile der neuen Unfallrenten, also solche Unfälle mit schwerwiegenden Folgen, tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3 Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) für Verletzte, neue Unfallrenten, Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Ein Vergleich der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle im Straßenverkehr unabhängig vom Alter deutlich unter der Anzahl männlicher Opfer liegt (Abbildung 4).

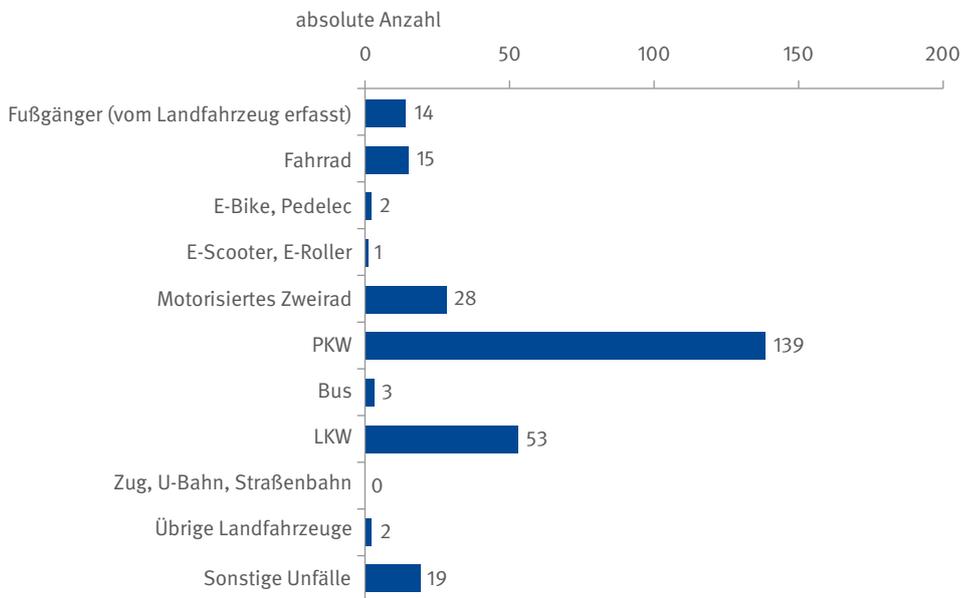
Abbildung 4 Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Abschließend zeigt die Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach der Art der Verkehrsbeteiligung in Abbildung 5, wie häufig es zu Todesfällen bei einzelnen Fahrzeugtypen kommt.

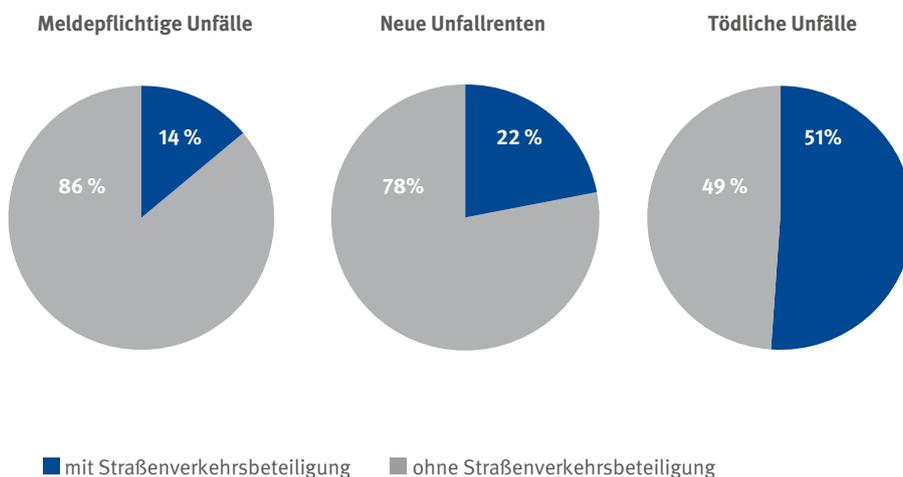
Von den beteiligten Fahrzeugen bei Straßenverkehrsunfällen nehmen Personenkraftwagen mit 139 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW-Unfällen (53 Todesfälle) und Unfällen mit motorisierten Zweirädern (28 Fälle). Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 5 Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Art der Verkehrsbeteiligung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Unfälle im Straßenverkehr verursachen in den meisten Fällen schwerwiegendere Verletzungen als andere Unfälle und lösen somit viel persönliches Leid aus. Der Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den Unfällen mit Todesfolge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen fast viermal so hoch. Die Darstellungen in Abbildung 6 verdeutlichen das starke prozentuale Anwachsen des Anteils der Straßenverkehrsunfälle mit steigender Schwere des Unfalls: von den meldepflichtigen Unfällen über die erstmals gewährten Unfallrenten bis hin zu den Todesfällen. 51 Prozent aller tödlichen Unfälle stehen in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, bei den meldepflichtigen Unfällen sind es lediglich 14 Prozent.

Abbildung 6 Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den meldepflichtigen Unfällen, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen (alle Unfallarten, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



4 Betriebsgröße

Eine Information über die Struktur der Beschäftigungsbetriebe liefert das Merkmal Betriebsgröße der Unfallanzeigen-Dokumentation in verschiedenen Größenkategorien. Je nach Branche ist die Verteilung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben höchst unterschiedlich.

Tabelle 10 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

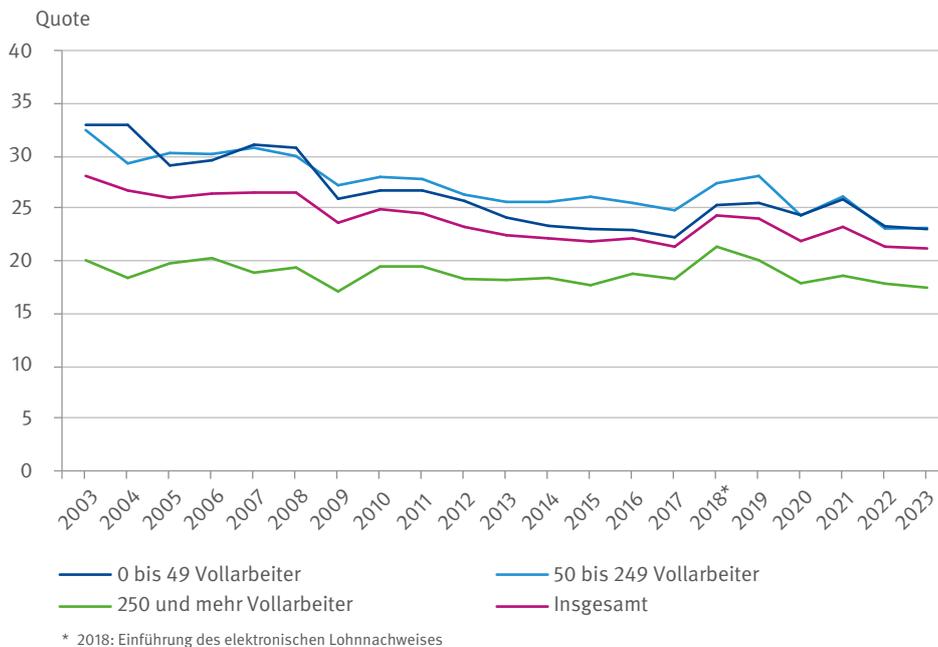
Betriebsgrößenklasse	Vollarbeiter		Meldepflichtige Unfälle			Neue Unfallrenten		
	Anzahl	%	Anzahl	%	je 1.000 Vollarbeiter	Anzahl	%	je 1.000 Vollarbeiter
0 bis 9 Vollarbeiter	4.763.754	15,4	94.858	14,5	19,9	1.969	23,5	0,41
10 bis 49 Vollarbeiter	6.154.828	19,9	156.192	23,9	25,4	2.269	27,1	0,37
50 bis 249 Vollarbeiter	6.840.261	22,1	157.982	24,1	23,1	1.953	23,3	0,29
250 bis 499 Vollarbeiter	3.025.726	9,8	59.515	9,1	19,7	637	7,6	0,21
500 u. mehr Vollarbeiter	10.201.216	32,9	170.125	26,0	16,7	1.448	17,3	0,14
Gesamt (inkl. keine Angabe)	30.985.785	100,0	654.709	100,0	21,1	8.385	100,0	0,27

In Tabelle 10 sind zunächst die absoluten Unfallzahlen für die gewerbliche Wirtschaft nach Betriebsgrößenklasse wiedergegeben. Zusätzlich enthält die Tabelle auch Angaben über die Vollarbeiter im Versicherungsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Damit lassen sich für die verschiedenen Unternehmensgrößen auch Unfall- und Rentenquoten bilden.

In den kleineren Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern – in diese Gruppe fallen auch die versicherten Selbständigen ohne abhängig Beschäftigte – arbeiteten im Berichtsjahr etwa 4,8 Millionen Vollarbeiter, d. h. 15,4 Prozent der versicherten Arbeitszeit wurde in diesen Unternehmen gearbeitet. Dabei kam es zu 94.858 meldepflichtigen Arbeitsunfällen während einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs. Dies entspricht 14,5 Prozent des meldepflichtigen Unfallaufkommens und einer Quote von 19,9 meldepflichtigen Unfällen pro tausend Vollarbeiter. Es wurden 1.969 neue Unfallrenten nach Arbeitsunfällen im Betrieb in diesen Unternehmen bewilligt. Damit entfallen auf die kleinsten Betriebe 23,5 Prozent dieser Unfallrenten und 0,41 Renten je tausend Vollarbeiter. Im Vergleich mit den anderen Betriebsgrößenklassen fällt auf, dass in Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern pro 1.000 Vollarbeiter relativ wenige meldepflichtige Unfälle gemeldet werden, aber die höchste Quote an neuen Unfallrenten vorliegt.

Die Quote der neu bewilligten Unfallrenten nimmt mit steigender Betriebsgröße ab: in den großen Unternehmen mit 500 und mehr Vollarbeitern liegt die Quote je tausend Vollarbeiter nur noch bei 0,14 neuen Unfallrenten. Auch die Rate der meldepflichtigen Unfälle je tausend Vollarbeiter ist hier am niedrigsten. Aus diesen Unternehmen wurden für das Berichtsjahr etwa 10,2 Millionen Vollarbeiter gemeldet, damit stellt diese Betriebsgrößenklasse mit 32,9 Prozent auch anteilmäßig die meisten Vollarbeiter.

Abbildung 7 Zeitreihe der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je tausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

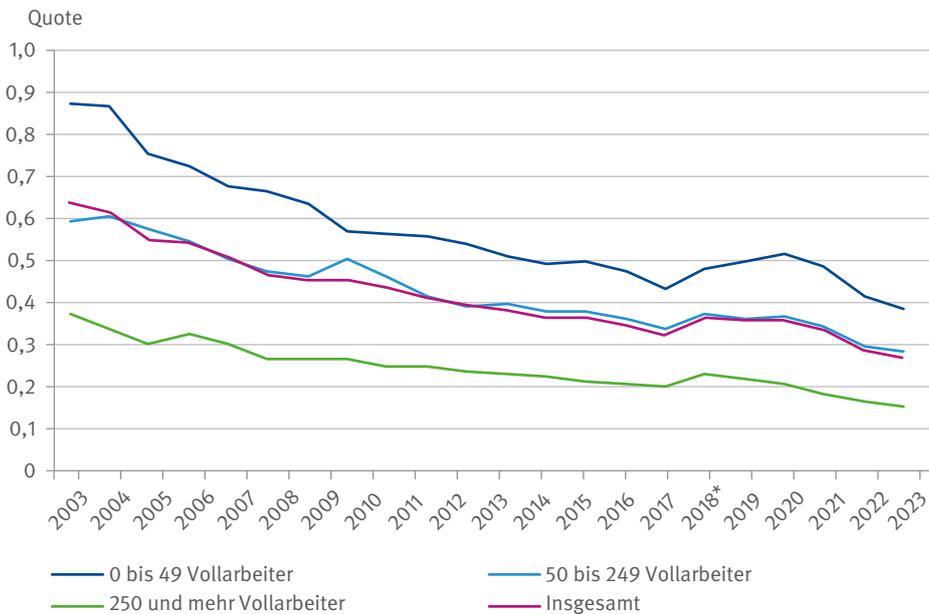


Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten liefern die Zeitreihen in den Abbildungen 7 bis 9. In Abbildung 7 sind für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft die meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb je tausend Vollarbeiter für die Berichtsjahre 2002 bis 2023 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der Trend zu niedrigeren Unfallquoten insgesamt. Waren 2002 noch 31,2 Unfälle je tausend Vollarbeiter zu verzeichnen, beträgt die Quote im Jahr 2023 noch 21,1 – dies entspricht einem Rückgang um über 32 Prozent.

Ab dem Jahr 2018 wurde die Zahl der Arbeitsstunden der Beschäftigten erstmals durch die Unternehmen über den digitalen Lohnnachweis gemeldet. Dadurch kommt es zu einem Bruch in der Zeitreihe. Die nahezu unveränderte Zahl der Arbeitsunfälle verteilt sich jetzt auf weniger Vollarbeiter.

Die Höhe der Quoten unterscheidet sich aber auch hier nach der Betriebsgrößenklasse. Für eine bessere Lesbarkeit wurden die Größenklassen für 0 bis 49 Vollarbeiter zusammengefasst, ebenso wie die Klassen mit 250 und mehr Vollarbeiter. Betriebe mit vielen Mitarbeitern haben deutlich geringere Unfallquoten, allerdings ist der Rückgang im Zeitvergleich auch geringer als bei den kleinen und mittleren Betrieben. Die Unfallquote bei den kleinen und mittleren Betrieben lag im Jahr 2002 ungefähr auf dem gleichen Niveau. Bei den kleinen Betrieben ist die Quote jedoch deutlich stärker gesunken, so dass in den letzten Jahren die Unfallquote in den mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Vollarbeiter am höchsten lag. In den Jahren 2020 bis 2023 waren die Arbeitsunfallquoten der kleinen und mittleren Betriebe annähernd identisch.

Abbildung 8 Zeitreihe der Verteilung der neuen Unfallrenten (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je tausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

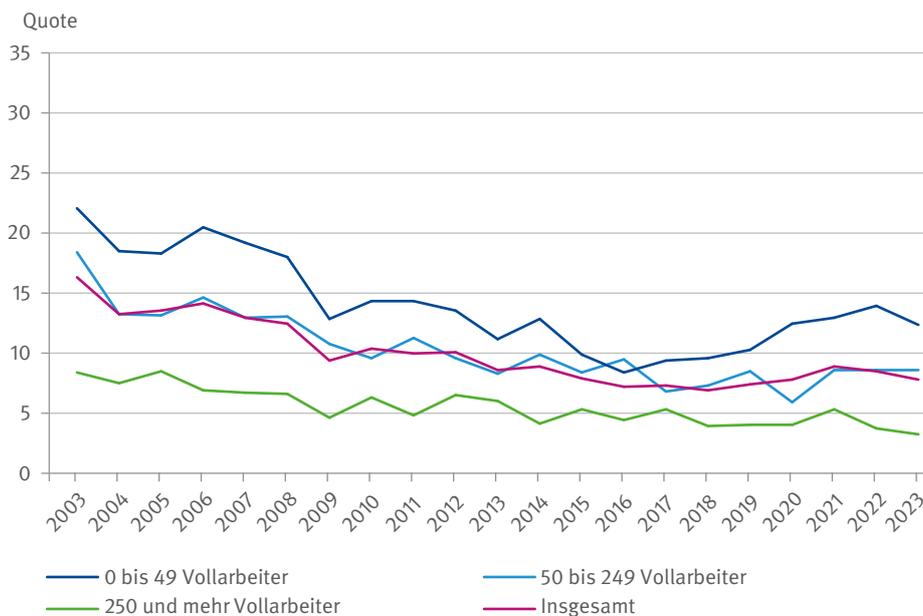


* 2018: Einführung des elektronischen Lohnnachweises

Bei Betrachtung der schwereren Unfälle, die zu einer Verrentung führten (Abbildung 8) zeigt sich insgesamt ein ähnliches Bild. Die Quote, hier angegeben als Anzahl der Renten je tausend Vollarbeiter, ist in allen Betriebsgrößenklassen zurückgegangen. Lag sie übergreifend in 2002 noch bei 0,64 neuen Unfallrenten je tausend Vollarbeiter, beträgt sie im Berichtsjahr 2023 noch 0,27 – dies entspricht einem Rückgang um 55 Prozent.

Die Unfallquote der schweren Fälle mit neuer Unfallrente in der gewerblichen Wirtschaft ist stärker zurückgegangen als die Unfallquote der meldepflichtigen Unfälle. Auch hier liegt sie in Betrieben mit vielen Mitarbeitern deutlich unter der Gesamtquote. Ein auffallender Unterschied zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist bei den kleinen und mittleren Betrieben festzustellen: Die Quote der mittelgroßen Betriebe mit 50 bis 249 Vollarbeitern entspricht fast der Gesamtquote über alle Größenklassen, während in kleinen Betrieben eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Quote zu verzeichnen ist. Das Risiko für schwere Unfälle, die zu einer Verrentung führen, ist in kleinen Betrieben am höchsten.

Abbildung 9 Zeitreihe der Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je eine Million Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



* 2018: Einführung des elektronischen Lohnnachweises

Die Quote der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb je eine Million Vollarbeiter ist in Abbildung 9 wiedergegeben. Bedingt durch die relativ geringe Fallzahl tödlicher Unfälle kommt es hier im Jahresvergleich zu stärkeren Schwankungen. Ein Trend zu niedrigeren Quoten ist jedoch auch hier erkennbar. Erneut ist die Quote bei größeren Betrieben am niedrigsten, hier gibt es auch die geringsten Veränderungen. Die höchste Quote haben die kleineren Betriebe, die nach einem Tiefstand im Jahr 2016 einen Anstieg in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten. Die Quote bei den großen Betrieben liegt in diesem Jahr mit 2,8 tödlichen Unfällen auf eine Million Vollarbeiter auf einem neuen Tiefstand.

Die unterschiedliche Verteilung der Betriebsgröße je nach Branche wird aus den Abbildungen 10 und 11 deutlich. Diese beziehen sich wieder auf das aktuelle Berichtsjahr und zeigen die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Betriebsgrößenklasse für die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie zusammengefasst für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – Abbildung 10 nach absoluten Zahlen und Abbildung 11 relativ bezogen auf alle Arbeitsunfälle des jeweiligen Unfallversicherungsträgers. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 49 Vollarbeitern hervor. In Unternehmen im Versicherungsbereich der VBG sind wiederum Betriebe mit 50 und mehr Vollarbeitern hinsichtlich der Arbeitsunfallzahlen in der Überzahl. In der Holz-, Metall- oder Elektroindustrie besteht – nach absoluten Unfallzahlen – eine relativ ausgeglichene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Abbildung 10 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse* – absolut (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

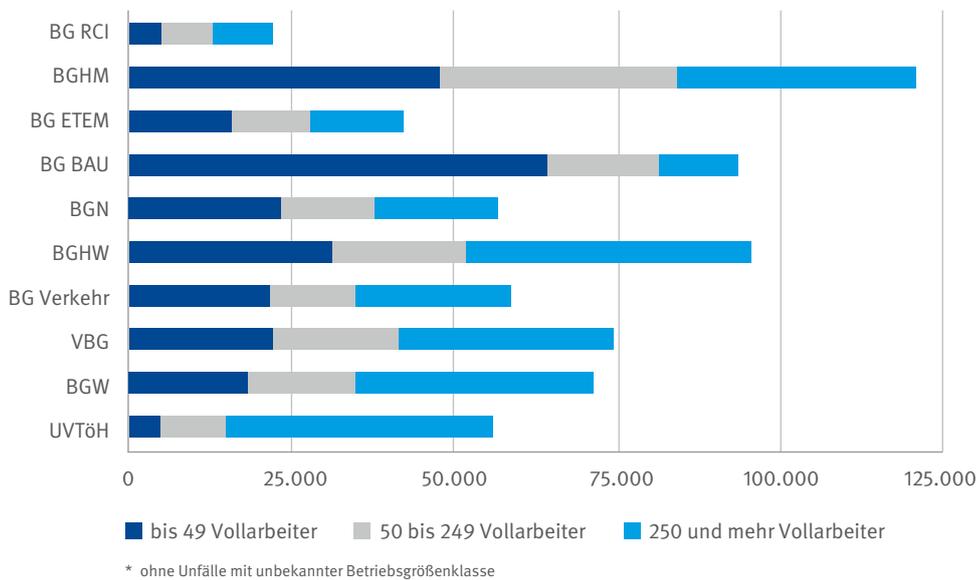
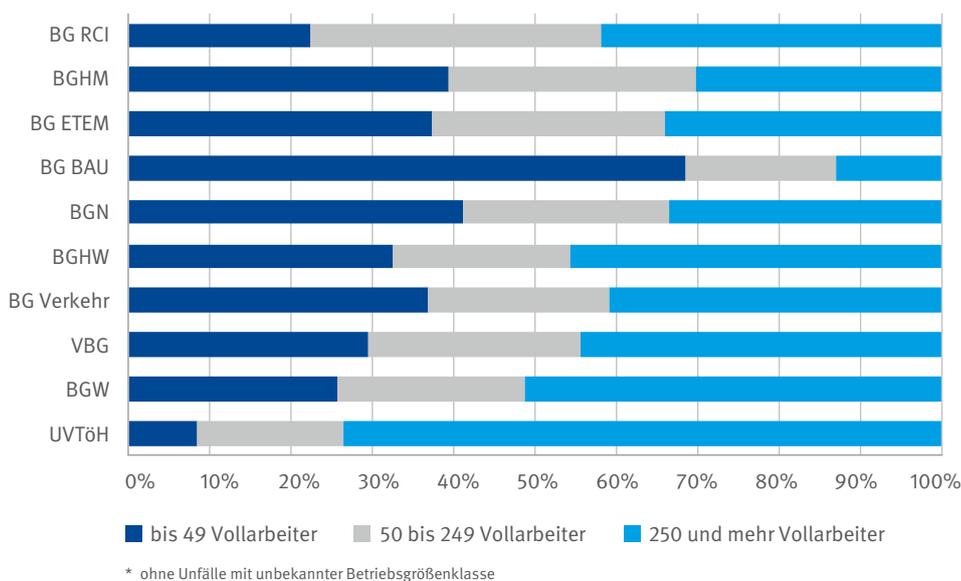


Abbildung 11 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse* – in Prozent (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Der öffentliche Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städten, öffentlichen Versorgungsunternehmen) ist in der Regel in größeren Verwaltungseinheiten organisiert, oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 Prozent der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern zugewiesen werden. Auf eine tiefergehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet.

5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten wird – wo früher der Name einer Berufsgenossenschaft ausreichte – heute das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE) zur Bestimmung des branchenspezifischen Arbeitsumfeldes verwendet. Dieses Merkmal gehört zu den durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Kennwerten für die Erfassung von arbeitsbezogenen Unfällen. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens, bei dem der oder die Geschädigte beschäftigt ist.

Tabelle 11 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wirtschaftszweig für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wirtschaftsbereich, Wirtschaftszweig (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	172.797	26,4	2045	24,4	44	19,3
<i>darunter:</i>						
<i>Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	40.919	6,2	469	5,6	9	3,9
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	28.417	4,3	267	3,2	2	0,9
<i>Maschinenbau</i>	21.412	3,3	193	2,3	6	2,6
<i>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	12.537	1,9	88	1,0	2	0,9
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	10.262	1,6	164	2,0	1	0,4
<i>Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	10.074	1,5	180	2,1	6	2,6
<i>Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	8.200	1,3	135	1,6	3	1,3
<i>Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	7.480	1,1	106	1,3	5	2,2
F Baugewerbe/Bau	107.546	16,4	2054	24,5	77	33,8
G Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	92.840	14,2	813	9,7	10	4,4
<i>darunter:</i>						
<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	49.159	7,5	394	4,7	3	1,3
<i>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	24.518	3,7	274	3,3	5	2,2
<i>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	19.163	2,9	145	1,7	2	0,9
H Verkehr & Lagerei	67.706	10,3	862	10,3	37	16,2
Q Gesundheits- & Sozialwesen	60.046	9,2	500	6,0	5	2,2
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	50.222	7,7	614	7,3	12	5,3
I Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	27.181	4,2	174	2,1	6	2,6
M Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. & technischen Dienstleistungen	13.354	2,0	189	2,3	6	2,6
Sonstige	63.017	9,6	1134	13,5	31	13,6
Gesamt	654.709	100,0	8385	100,0	228	100,0

In der gewerblichen Wirtschaft decken 8 von 22 Wirtschaftsbereichen über 90 Prozent der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle steht das verarbeitende Gewerbe (26,4 Prozent), darunter vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe, wie der Metall- oder Maschinenbau. Im verarbeitenden Gewerbe sind mit 44 Todesfällen auch über 19 Prozent aller tödlichen Unfälle im Betrieb zu beklagen. Den höchsten Anteil tödlicher Unfälle weist jedoch das Baugewerbe auf: Von 107.546 meldepflichtigen Unfällen hatten 77 einen tödlichen Ausgang. Damit liegt der auf das Baugewerbe entfallende Anteil an den Todesfällen (33,8 Prozent) deutlich über dem Anteil, den dieser Wirtschaftszweig an den meldepflichtigen Unfällen hat (16,4 Prozent). Die Angaben zu den übrigen Wirtschaftsbereichen sind Tabelle 11 zu entnehmen.

Tabelle 12 Unfallquoten für Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wirtschaftszweig für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wirtschaftszweig	Vollarbeiter	Meldepflichtige Unfälle je 1.000 Vollarbeiter	Tödliche Unfälle je 1 Mio. Vollarbeiter
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.868.149	25,2	6,4
<i>darunter:</i>			
<i>Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	1.118.338	36,6	8,0
<i>Maschinenbau</i>	1.024.413	20,9	5,9
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	817.217	34,8	2,4
<i>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	738.742	17,0	2,7
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	417.444	24,6	2,4
<i>Herstellung von chemischen Erzeugnissen</i>	387.784	10,8	7,7
<i>Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen</i>	358.227	9,2	0,0
<i>Herstellung von elektrischen Ausrüstungen</i>	239.442	15,2	4,2
F Baugewerbe/Bau	2.062.367	52,1	37,3
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5.122.284	18,1	2,0
<i>darunter:</i>			
<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</i>	2.618.882	18,8	1,1
<i>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	1.787.857	13,7	2,8
<i>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	715.545	26,8	2,8
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.017.728	24,9	5,9
H Verkehr & Lagerei	1.892.194	35,8	19,6
Q Gesundheits- & Sozialwesen	4.309.873	13,9	1,2
I Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	1.187.862	22,9	5,1
P Erziehung & Unterricht	862.718	14,5	2,3
R Kunst, Unterhaltung & Erholung	231.557	53,1	25,9
Sonstige	6.430.964	8,0	4,5
Gesamt	30.985.696	21,1	7,4

Tabelle 12 zeigt die meldepflichtigen und tödlichen Unfälle im Betrieb bezogen auf die im jeweiligen Wirtschaftsbereich gemeldeten Vollarbeiter, wodurch ein Vergleich des Risikos zwischen den Wirtschaftszweigen ermöglicht wird. Ein besonders hohes Risiko mit 52,1 Unfällen je 1.000 Vollarbeitern herrscht im Baugewerbe, hier ist auch mit 37,3 tödlichen Unfällen je eine Million Vollarbeiter das Risiko für einen tödlichen Unfall während der betrieblichen Tätigkeit am höchsten. Deutlich unter dem Durchschnitt der meldepflichtigen Unfälle je 1.000 Vollarbeiter liegen die Wirtschaftsbereiche Gesundheit und Sozialwesen (13,9) sowie Erziehung und Unterricht (14,5). Bei den Branchen, die wegen ihrer geringen Fallzahlen als „Sonstige“ zusammengefasst wurden, liegt die Unfallquote mit 8,0 sogar nochmals deutlich darunter.

Für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der für die Verschlüsselung des Wirtschaftszweigs verwendete NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird innerhalb der DGUV die Betriebsstruktur im Bereich der öffentlichen Hand durch das speziell zugeschnittene Merkmal „Betriebsart“ beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies beispielsweise das Krankenpflegepersonal, das ärztliche Personal sowie die medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten. Darüber hinaus können – entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen – spezifische Betriebsarten, wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen, kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu zehn Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die drei größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser) und das Bildungswesen (Schulen). Diese Betriebsarten repräsentieren bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive im Bereich der abhängig Beschäftigten.

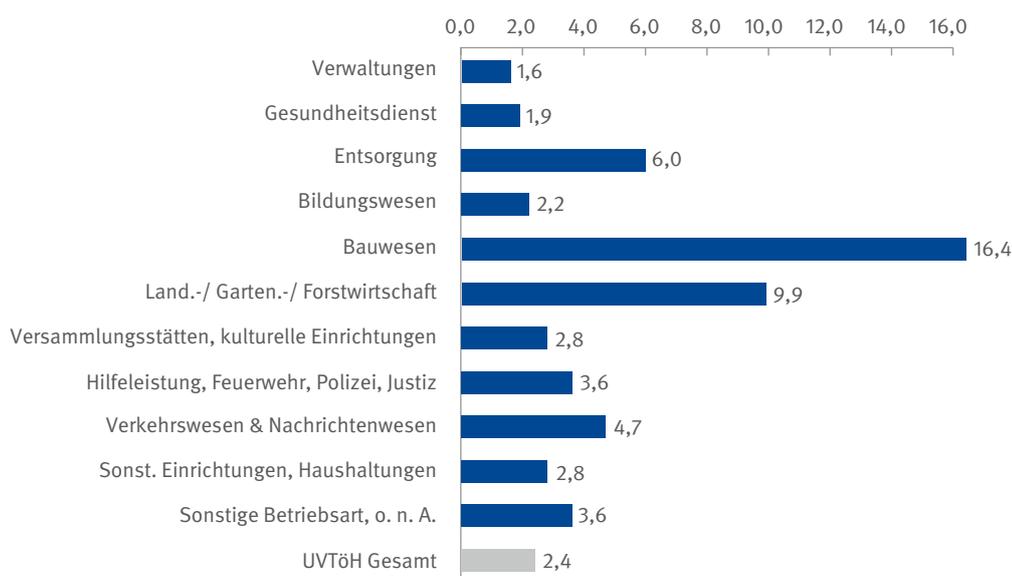
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Unter der Annahme, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen herangezogen werden. Hierbei zeigt sich, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Entsorgungseinrichtungen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen (z. B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)“.

Für das Berichtsjahr 2023 ergeben sich die in Tabelle 13 angegebenen absoluten Unfallzahlen beziehungsweise die in Abbildung 12 näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen.

Tabelle 13 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach der Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungen	13.371	23,1	132	25,3	3	25,0
Gesundheitsdienst	11.797	20,3	95	18,2	1	8,3
Bildungswesen	8.681	15,0	85	16,3	2	16,7
Verkehrswesen & Nachrichtenwesen	6.777	11,7	28	5,4	4	33,3
Bauwesen	4.236	7,3	54	10,3	0	0,0
Entsorgung	3.244	5,6	26	5,0	1	8,3
Hilfeleistung, Feuerwehr, Polizei, Justiz	3.001	5,2	19	3,6	0	0,0
Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen	2.732	4,7	43	8,2	1	8,3
Sonstige Einrichtungen, Haushaltungen	2.362	4,1	13	2,5	0	0,0
Land-, Garten-, Forstwirtschaft	1.140	2,0	24	4,6	0	0,0
Sonstige Betriebsart, ohne nähere Angabe	652	1,1	3	0,6	0	0,0
Gesamt	57.993	100,0	522	100,0	12	100,0

Abbildung 12 „Arbeitsunfälle je Wegeunfall“ nach Betriebsarten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



6 Beruf

6.1 Absolute Zahlen

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2020 nach dem ISCO-08-Schlüssel² erfasst. Der Berufsartenschlüssel lässt sich in zehn Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad der Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktorinnen und Direktoren, Betriebsleiterinnen und -leiter, leitende Verwaltungsbedienstete), über die Berufe mit akademischer Ausbildung (Physikerinnen und Physiker, Mathematikerinnen und Mathematiker, Ingenieurberufe, Medizinerinnen und Mediziner, Lehrberufe, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich Tätige), solche mit betrieblicher Ausbildung (Handwerks- und Dienstleistungsberufe) bis zuletzt zu den Hilfsarbeitskräften auf. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der die versicherte Person im Betrieb zum Zeitpunkt des Unfalls tätig war. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Position und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Die Unfallzahlen für die Berufshauptgruppen sind in Tabelle 14 dargestellt.

Tabelle 14 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Berufshauptgruppen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Berufshauptgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Führungskräfte	3.210	0,5	62	0,7	4	1,7
Akademische Berufe	21.869	3,1	267	3,0	9	3,8
Technik und gleichrangige nichttechnische Berufe	59.883	8,4	953	10,7	9	3,8
Bürokräfte und verwandte Berufe	52.496	7,4	497	5,6	2	0,8
Dienstleistungsberufe und Verkauf	115.586	16,2	1.086	12,2	19	7,9
Fachkräfte in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	3.823	0,5	44	0,5	3	1,3
Handwerks- und verwandte Berufe	214.084	30,0	2.780	31,2	69	28,8
Bedienung von Anlagen/Maschinen und Montageberufe	108.408	15,2	1.768	19,8	75	31,3
Hilfsarbeitskräfte	118.084	16,6	1.327	14,9	49	20,4
Keine Angabe	15.258	2,1	123	1,4	1	0,4
Gesamt	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

² Internationale Standardklassifikation der Berufe 2008 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Union

Betrachtet man auf der nächst feineren Berufsgruppenebene die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich (Tabellen 15 und 16).

Im gewerblichen Unfallgeschehen weisen Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus den Bereichen Bau und der Metallbe- und -verarbeitung die höchsten Anteile an den meldepflichtigen Unfällen auf. Bei den Baukonstruktionsberufen sind insbesondere Maurerinnen und Maurer, Zimmererinnen und Zimmerer, Betonbaufachkräfte und andere Bauwerke zu nennen.

Tabelle 15 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	42.151	6,4	738	8,8	24	10,5
Verkaufskräfte: Handelsgeschäfte	40.493	6,2	394	4,7	2	0,9
Maschinenmechanik, Maschinenschlosserei	39.172	6,0	344	4,1	10	4,4
Fahren schwerer Lastkraftwagen/Busse	35.912	5,5	771	9,2	33	14,5
Ausbaufachkräfte und verwandte Berufe	30.891	4,7	485	5,8	12	5,3
Bürokräfte: Materialwirtschaft/Transport, verwandte Berufe	29.411	4,5	211	2,5	1	0,4
Hilfsarbeiten: Transport/Lagerei	25.277	3,9	230	2,7	9	3,9
Hilfsarbeiten: Herstellung von Waren	22.057	3,4	195	2,3	7	3,1
Elektroinstallation, -mechanik	21.734	3,3	307	3,7	9	3,9
Grobschmiede, Werkzeugmechanik, verwandte Berufe	20.125	3,1	217	2,6	3	1,3
Blechaltverformung, Bauplastverformung, Formung (für Metallguss), Schweißung, verwandte Berufe	20.052	3,1	218	2,6	6	2,6
Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte	18.915	2,9	164	2,0	1	0,4
Bedienung mobiler Anlagen	18.307	2,8	285	3,4	16	7,0
Sonstige Hilfsarbeitskräfte	16.772	2,6	124	1,5	2	0,9
Montageberufe	14.519	2,2	154	1,8	8	3,5
Reinigungspersonal/Hilfskräfte in Privathaushalten, Hotels, Büros	13.120	2,0	181	2,2	4	1,8
Hauswartung, Hauswirtschaftsleitung	13.073	2,0	216	2,6	6	2,6
Übrige Berufe	232.729	35,5	3.151	37,6	75	32,9
Gesamt	654.709	100,0	8.385	100,0	228	100,0

Auch Kraftfahrzeugführerinnen und -führern von LKW kommt eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen zu. Dabei gilt zu beachten, dass in Tabelle 15 nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet werden, daher sind Unfälle von Kraftfahrzeugführerinnen und -führern im öffentlichen Straßenverkehr nicht enthalten. Die Hälfte der Unfälle im Betrieb, bei denen Kraftfahrzeugführerinnen und -führer von LKW verletzt wurden, stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführerinnen und -führer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur noch im Baugewerbe ist ein ähnlich hoher Anteil an neuen Unfallrenten festzustellen.

Tabelle 16 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Krankenpflege- und Geburtshilfeschäfte	5.283	9,1	35	6,7	0	0,0
Kinder-, Lernbetreuung	3.154	5,4	26	5,0	0	0,0
Hauswartung, Hauswirtschaftsleitung	3.075	5,3	29	5,6	0	0,0
Sonstige Assistenzberufe im Gesundheitswesen	2.820	4,9	22	4,2	0	0,0
Reinigungspersonal/Hilfskräfte in Privathaushalten, Hotels, Büros	2.760	4,8	36	6,9	0	0,0
Abfallentsorgung	2.711	4,7	20	3,8	1	8,3
Lehrkräfte: Primar- und Vorschulbereich	2.600	4,5	16	3,1	0	0,0
Lokomotivführung, verwandte Berufe	1.695	2,9	5	1,0	1	8,3
Hilfsarbeiten: Bergbau/Bau	1.685	2,9	19	3,6	0	0,0
Übrige Berufe	32.211	55,5	314	60,2	10	83,3
Gesamt	57.993	100,0	522	100,0	12	100,0

Im öffentlichen Dienst (Tabelle 16) sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsreich, die zum Unfallgeschehen beitragen. Neben Fachkräften in der Krankenversorgung und Kinderbetreuung stehen Hausmeisterdienste und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abfallentsorgung im Fokus des Arbeitsunfallgeschehens.

6.2 Unfallquoten

Für Präventionsmaßnahmen interessieren über die absoluten Zahlen hinaus vor allem die Risiken, die mit bestimmten Tätigkeiten einhergehen. Um valide Angaben über die Risiken machen zu können, bedarf es passender Referenzzahlen über die Anzahl der Beschäftigten und die geleisteten Arbeitszeiten. Da diese Referenzangaben nicht selbst von den Mitgliedern der DGUV erhoben werden können, müssen externe Angaben herangezogen werden. Die Zusammenstellung ist aufgrund unterschiedlicher Datenquellen mit einigen methodischen Herausforderungen verbunden, welche zunächst dargestellt werden.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird von der Bundesagentur für Arbeit erhoben und bereitgestellt. Die Angaben wurden mit Stichtag 30.06.2023 in die Berechnungen einbezogen, saisonale Schwankungen der Beschäftigtenzahlen finden in den Auswertungen somit keine Berücksichtigung.

Da die Arbeitszeit maßgeblich für die betrachtete „Zeit unter Risiko“ ist, wurde über die Beschäftigtenzahlen hinaus die gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeit aus der von Eurostat herausgegebenen Erwerbstätigenrechnung (Labour-force-survey) herangezogen. Demnach betrug die durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit 34,5 Stunden, wobei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede vorliegen. Männer arbeiteten durchschnittlich 37,9 Stunden und Frauen 30,8 Stunden. Differenzierte Angaben lagen hierbei lediglich zu den zehn Berufshauptgruppen vor. Führungskräfte verzeichneten mit durchschnittlich 41,3 Stunden die höchste Wochenarbeitszeit, die geringsten Wochenarbeitszeiten hatten die Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer (30,3 Stunden) sowie die Hilfsarbeitskräfte (27,5 Stunden).

Die Angaben der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) erhoben, die Unfallzahlen der DGUV mit dem internationalen ISCO-Schlüssel (ISCO-08) gemeldet. Für europäische Vergleiche liegt für die Klassifikation der Berufe ein Umsteigeschlüssel zum ISCO-08 vor. Aufgrund der verschiedenen Klassifikationsansätze der zugrundeliegenden Schlüssel sind hier Genauigkeitsverluste durch den Umsteigeschlüssel zu berücksichtigen. Bei drei Kategorien (Bürokräfte, Verkaufskräfte und Reinigungskräfte) wurden daher die dreistelligen Berufsuntergruppen zu zweistelligen Berufsgruppen zusammengefasst, um eine korrekte Zuordnung sicherzustellen. Berufe mit weniger als 1.500 Arbeitsunfällen im Berichtsjahr wurden wegen des sonst zu hohen Stichprobenfehlers von der Auswertung ausgeschlossen. Weiterhin ausgeschlossen wurde die Berufshauptgruppe 6, da die hier verschlüsselten Fachkräfte der Landwirtschaft und Fischerei in großen Teilen nicht bei den Mitgliedern der DGUV gesetzlich unfallversichert sind.

Über alle Berufe liegt die Unfallquote auf Basis der hier vorgenommenen Berechnungen bei 18,8 Arbeitsunfällen³ je 1.000 Vollarbeiter. Diese Quote liegt damit aufgrund der beschriebenen Einschränkungen der zur Verfügung stehenden Referenzzahlen leicht unter der in den Geschäfts- und Rechenergebnissen der DGUV publizierten Angabe von 21,1 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter.

³ Für die Quotenbildung werden – abweichend zu den anderen Kapiteln – alle Arbeitsunfallarten (1-4) einbezogen.

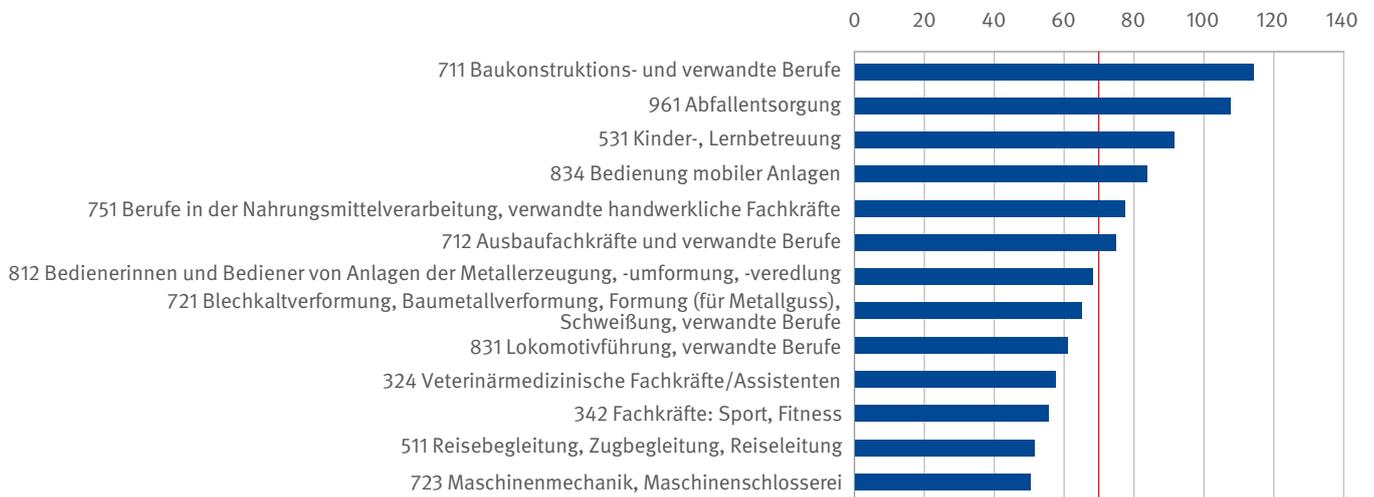
Es ergeben sich die in Abbildung 13 dargestellten Berufsgruppen mit dem höchsten Risiko. Die rote Linie markiert das durchschnittliche Risiko für alle abhängig beschäftigten Versicherten. Das höchste Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, besteht demnach bei den Baukonstruktionsberufen (hierzu gehören: Maurerinnen und Maurer, Zimmerleute, Bautischlerinnen und Bautischler sowie Steinmetzinnen und Steinmetze), bei denen 115 meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1.000 Vollarbeiter registriert wurden. Es folgen Beschäftigte in der Abfallentsorgung (108) und Berufe der Kinder- und Lernbetreuung⁴ (92). Bedienerinnen und Bediener mobiler Anlagen schließen sich an mit einer Unfallquote von 84 an, zu dieser Berufsgruppe gehören Führerinnen und Führer von Erdbewegungs- sowie von mobilen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, genauso wie Kranführerinnen und -führer oder Gabelstaplerfahrerinnen und -fahrer. Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung (Bäckerinnen und Bäcker, Konditorinnen und Konditoren, Fleischerinnen und Fleischer, Molkereifachkräfte) verzeichnen eine Unfallquote von 78 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Ausbaufachkräfte und verwandte Berufe (75) schließen sich an. Unter dem Begriff Ausbaufachkräfte werden Berufe wie Dachdeckerinnen und Dachdecker, Boden-, Fliesenlegerinnen und Fliesenleger, aber auch Stuckateurinnen und Stuckateure sowie Glaserinnen und Glaser zusammengefasst. Bedienerinnen und Bediener von Anlagen der Metallerzeugung und -umformung verzeichnen eine Quote von 69 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter.

Formerinnen und Former, Schweißerinnen und Schweißer (66), Lokomotivführer und -führerinnen (61), Veterinärmedizinische Fachkräfte (58), Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie Trainerinnen und Trainer (56), Reise und Zugbegleiter- und begleiterinnen (52) sowie Berufe der Maschinenmechanik und Maschinenschlosserei (51) gehören ebenfalls zu den stark unfallgefährdeten Berufen.

Zu den Tätigkeiten mit relativ geringem Risiko zählen Büro- und Sekretariatskräfte mit einer Quote von 2,0 meldepflichtigen Unfällen je 1.000 Vollarbeiter. Führungskräfte, Hochschullehrende und Softwareentwicklerinnen und -entwickler mussten aufgrund der geringen Stichprobengröße von der Auswertung ausgeschlossen werden, dies spricht aber gleichzeitig auch für ein relativ geringes Unfallrisiko dieser Berufsgruppen.

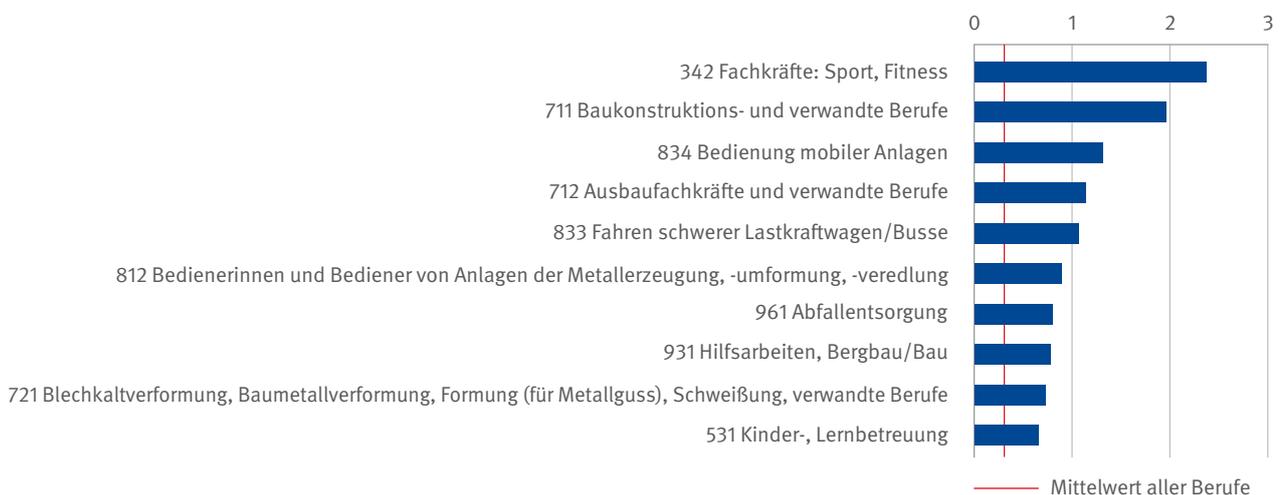
4 Für den Bereich der Kinder- und Lernbetreuung gilt die Quote leider aufgrund der in Deutschland anders erhobenen Berufsklassifikation (KIdB 2010) als unzuverlässig. Die Zuordnung zum europäischen ISCO aus dem deutschen Schlüssel „8311 – Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung“ sieht drei verschiedene ISCO-Schlüssel vor: „5311 – Kinderbetreuer“ „3412 – Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte“ und „2342 – Lehrkräfte und Erzieher im Vorschulbereich“. Abhängig von der gemeldeten Zuordnung auf Unfallseite ergibt sich eine große Bandbreite an Unfallquoten: 87, 3 oder 11 Unfälle je 1.000 Vollarbeiter. Im Mittel sind es für diese drei Berufsgruppen 16,1 meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter.

Abbildung 13 Arbeitsunfälle (Unfallart 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



Ein leicht anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der besonders schweren Unfälle, für die im Berichtsjahr durch die UV-Träger eine Unfallrente zuerkannt wurde. Dazu wurden Quoten der neuen Unfallrenten je 1.000 Vollarbeiter gebildet (Abbildung 14). Die Quote für die Arbeitsunfälle der abhängig Beschäftigten insgesamt liegt bei 0,23. Das höhere Risiko haben vor allem die Fachkräfte für Sport und Fitness, zu denen auch Berufssportlerinnen und -sportler zählen, mit 2,4 neuen Arbeitsunfallrenten auf 1.000 Vollarbeiter. Die weitere Verteilung der neuen Unfallrenten ähnelt der Quote der meldepflichtigen Unfälle, da vor allem auch in Bauberufen besonders schwere Unfälle geschehen, die Unfallrenten zur Folge haben. Die Fahrer und Fahrerinnen schwerer Lastkraftwagen und Busse treten – gegenüber den meldepflichtigen Unfällen – neu hinzu (1,1) – die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle liegt für diese Berufsgruppe mit 48 zwar auch schon über dem Durchschnitt, die hohe Quote der Unfallrenten zeigt darüber hinaus, dass diese Berufe zudem häufig von besonders schwerwiegenden Unfällen betroffen sind.

Abbildung 14 Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



7 Alter und Auszubildende

Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter wurde bereits in Abbildung 2 in Zusammenhang mit den tödlichen Unfällen grafisch dargestellt, in Tabelle 17 werden die absoluten Werte hierzu dokumentiert.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle erreichte im Berichtsjahr in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum. Die Anteile je Altersgruppe gehen im Bereich der 30- bis 50-Jährigen leicht zurück, um dann nochmals bei den 50- bis 59-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Bei den neuen Unfallrenten haben die Altersjahrgänge der 55- bis 59-Jährigen die höchsten Fallzahlen, im Berichtsjahr wurden hier 1.938 neue Unfallrenten bewilligt.

Tabelle 17 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Altersgruppen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 19 Jahre	28.833	4,0	111	1,2	9	3,8
20 bis unter 25 Jahre	79.708	11,2	351	3,9	11	4,6
25 bis unter 30 Jahre	77.377	10,9	473	5,3	11	4,6
30 bis unter 35 Jahre	72.895	10,2	569	6,4	15	6,3
35 bis unter 40 Jahre	72.400	10,2	572	6,4	18	7,5
40 bis unter 45 Jahre	72.738	10,2	725	8,1	26	10,8
45 bis unter 50 Jahre	68.243	9,6	893	10,0	24	10,0
50 bis unter 55 Jahre	77.252	10,8	1.329	14,9	29	12,1
55 bis unter 60 Jahre	86.597	12,2	1.796	20,2	39	16,3
60 bis unter 65 Jahre	62.426	8,8	1.519	17,1	38	15,8
65 Jahre und älter	13.592	1,9	569	6,4	20	8,3
keine Angabe	641	0,1	0	0,0	0	0,0
Gesamt	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

Besondere Aufmerksamkeit in der Prävention gilt den Auszubildenden, denn bei diesen werden im Hinblick auf die Arbeitssicherheit die Grundlagen für das spätere Berufsleben gelegt. Tabelle 18 zeigt die Verteilung der meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle nach dem Alter der Berufsanfängerinnen und -anfänger. Insgesamt werden im Berichtsjahr für Auszubildende rund 26.300 meldepflichtige Arbeitsunfälle im Betrieb ausgewiesen, in der Altersklasse der unter 20-Jährigen treten rund 12.600 Unfälle auf. Bei den 20- bis 24-Jährigen ergeben sich etwa 10.200 Unfälle. In den älteren Altersklassen spielen Auszubildende nur eine untergeordnete Rolle, daher ist der Anteil dieser Altersklassen am Unfallgeschehen deutlich geringer. Von 8.907 neuen Unfallrenten (vgl. Tabelle 17) entfallen 99 auf die Gruppe der Auszubildenden.

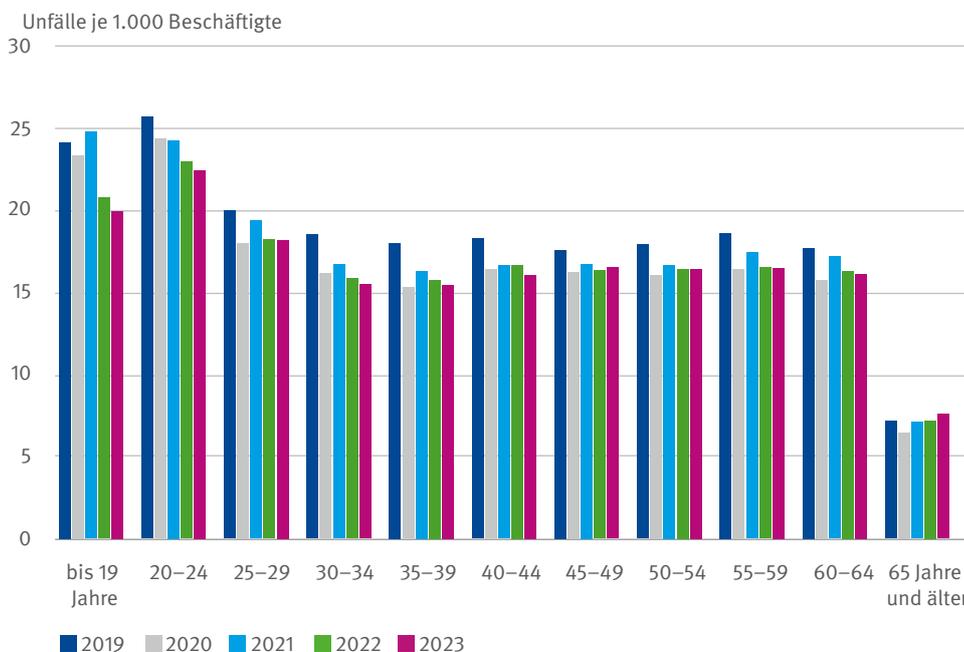
Tabelle 18 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter bei Auszubildenden

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 19 Jahre	12.624	47,9	41	41,4	5	71,4
20 bis unter 25 Jahre	10.208	38,8	39	39,4	2	28,6
25 bis unter 30 Jahre	2.183	8,3	5	5,1	0	0,0
30 Jahre und älter	1.319	5,0	14	14,1	0	0,0
Gesamt	26.333	100,0	99	100,0	7	100,0

Eine Gegenüberstellung der Altersverteilung der Unfälle mit der Altersverteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁵ zeigt, dass die Unfallquoten der jüngeren Beschäftigten deutlich über denen der älteren liegen (Abbildung 15). Für die 30- bis unter 65-Jährigen liegen die Unfallquoten etwa auf gleicher Höhe. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass die durchschnittliche Arbeitszeit für die Berechnung der Unfallquoten hier unberücksichtigt bleibt. Die Angaben über die Altersstruktur der Beschäftigten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁶. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 65 Jahre und älter sind, liegen die Unfallquoten deutlich niedriger, weil hier deutlich häufiger Teilzeittätigkeiten mit entsprechend geringerer Expositionszeit gegenüber den Arbeitsrisiken ausgeübt werden.

Im Fünfjahresvergleich zeigt sich insgesamt eine Tendenz zu geringeren Unfallquoten. Nachdem im Pandemiejahr 2020 das Unfallrisiko altersübergreifend deutlich unterdurchschnittlich lag, stiegen die Quoten seitdem wieder leicht an, ohne das Niveau vor der Pandemie zu erreichen. Bei den jüngsten Versicherten gab es den größten Quotenrückgang, das liegt einerseits an leicht rückläufigen Unfallzahlen, aber vor allem an dem von der Bundesagentur für Arbeit dokumentierten deutlichen Anstieg der geringfügig Beschäftigten in dieser Alterskohorte (+7%). Über alle Altersgruppen hinweg lag die Unfallquote 2023 bei 16,7 meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Jahr 2019 lag diese Quote noch bei 18,9 – in fünf Jahren ist die Quote um 11 Prozent zurückgegangen.

Abbildung 15 Zeitreihe der Arbeitsunfälle im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen



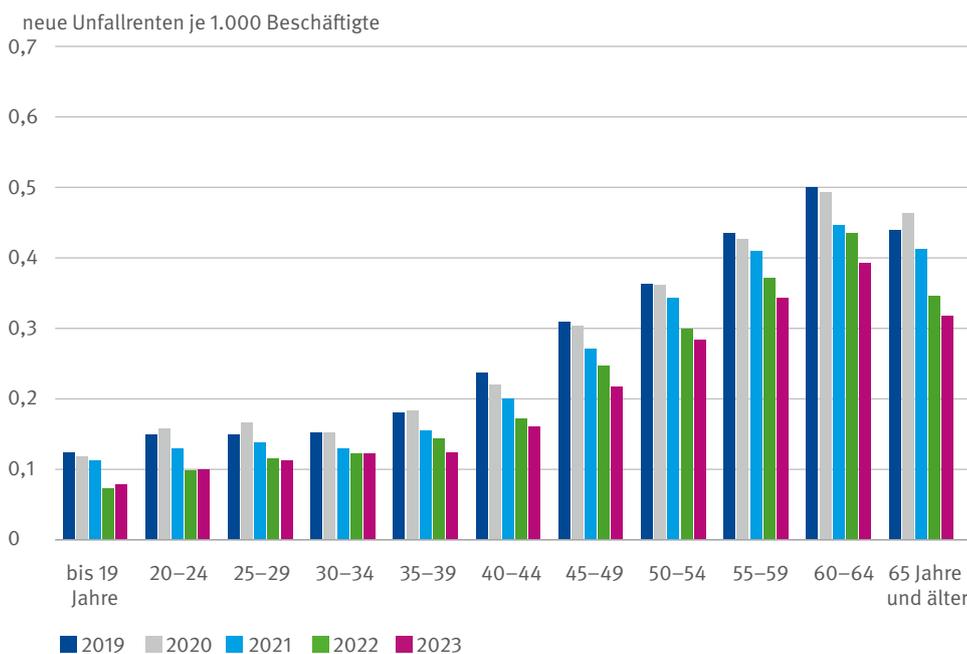
5 Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe Quartalszahlen Juni 1999 – September 2023); Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte. Stichtag jeweils 30.06. Die gebildeten Quoten berücksichtigen nicht, dass einige Beschäftigte bei einem anderen Unfallversicherungsträger (SVLFG) außerhalb der DGUV versichert sind.

6 Zwischenzeitlich wurde für diese Ausprägung eine redaktionelle Schärfung der Begrifflichkeiten vorgenommen, die sich allerdings erst im kommenden Jahr auch in der vorliegenden Broschüre niederschlagen wird.

Ein völlig anderes Bild liefern die Quoten für die Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigte (Abbildung 16). Je älter die Beschäftigten sind, desto höher ist das Risiko, bei einem Arbeitsunfall so schwer verletzt zu werden, dass in der Folge eine Rente aufgrund der verminderten Erwerbsfähigkeit zuerkannt wird. Bei den jüngeren Unfall- opfern sind die Unfallfolgen deutlich seltener so schwerwiegend. Dadurch, dass die Verfahren für eine Zuerkennung einer Rente oft nicht im Jahr des Unfalls abgeschlossen werden und demnach den Unfällen zeitlich nachfolgen, wirkt sich hier die Covid-19-Pan- demie mit ihren geringeren Unfallexpositionen zeitlich verzögert aus.

Im Fünfjahresvergleich sank die Quote über alle Altersgruppen seit 2019 um 25 Prozent. Beachtlich ist – vor allem auch in Relation zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – die generelle hohe Quote bei den über 65-Jährigen.

Abbildung 16 Zeitreihe der Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen



8 Geschlecht

Bei der Analyse aller meldepflichtigen Unfälle (Unfallarten 1 bis 6) nach Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis männlich – weiblich von 68 zu 32 (Tabelle 19). Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfallopfern hin.

Tabelle 19 Verteilung aller meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (Unfallart 1 bis 6) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	625.222	67,9	9.262	70,4	462	86,2
weiblich	295.053	32,0	3.895	29,6	74	13,8
Gesamt *)	920.684	100,0	13.157	100,0	536	100,0

*) einschließlich divers, unbestimmt und keine Angabe

Unterscheidet man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1, Tabelle 20) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und sich der Anteil der männlichen Unfallopfer zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5, Tabelle 21) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle als auch für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben die Männer deutlich in der Überzahl.

Tabelle 20 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	516.785	72,5	6.890	77,4	229	95,4
weiblich	195.568	27,4	2.017	22,6	11	4,6
Gesamt *)	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

*) einschließlich divers, unbestimmt und keine Angabe

Tabelle 21 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	29.634	42,1	435	37,5	12	70,6
weiblich	40.668	57,8	725	62,5	5	29,4
Gesamt *)	70.347	100,0	1.160	100,0	17	100,0

*) einschließlich divers, unbestimmt und keine Angabe

Die Verschiebung der Anteile zwischen Arbeits- und Wegeunfällen lässt sich zum Teil aus der unterschiedlichen Verteilung von Teilzeittätigkeiten zwischen den Geschlechtern erklären. Wenn weibliche Versicherte in höherem Maße Teilzeitbeschäftigungen nachgehen, bedeutet dies geringere Expositionszeiten gegenüber den Gefahren am Arbeitsplatz. Die Wegstrecken von und zur Arbeit sind davon jedoch nicht betroffen, wenn sich die Arbeitszeit bei Männern und Frauen gleichermaßen über die Wochentage gliedert. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeitarbeit handelt.

Inwieweit die Witterung Einfluss auf das Unfallgeschehen nimmt, zeigt eine genauere Analyse des Unfallhergangs. Bei der Betrachtung der Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle in den Berichtsjahren 2020 bis 2023 ist auffällig, dass es deutliche saisonale Unterschiede gibt. Insbesondere die Unfallzahlen in den Wintermonaten des 1. und 4. Quartals, in denen mit Frost und Glätte zu rechnen ist, sind deutlich erhöht. Dabei ist für Frauen ein höherer Anteil an den Wegeunfällen als für Männer zu beobachten. Weitergehende Analysen zu den Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen sind im Abschnitt zum themenbezogenen Schwerpunkt ab Seite 73 beschrieben.

Tabelle 22 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle 2020 bis 2023 ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) mit der Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch Stolpern, Rutsch oder Sturz; nach dem Geschlecht und der Jahreszeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Quartal	männlich		weiblich	
1. Quartal	25.524	38,8	38.104	36,3
2. Quartal	9.962	15,1	16.839	16,0
3. Quartal	10.847	16,5	18.152	17,3
4. Quartal	19.525	29,6	31.890	30,4

9 Staatsangehörigkeit

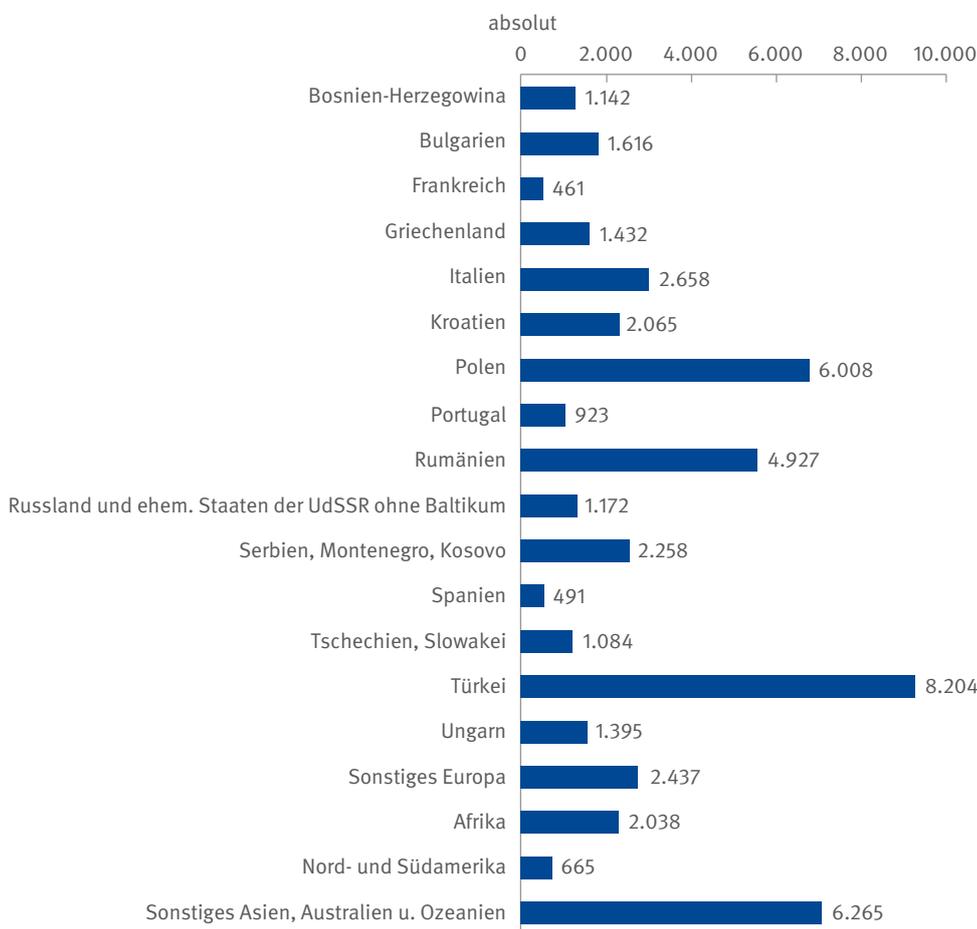
Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Ein Hinweis auf eine doppelte Staatsbürgerschaft oder auf einen Migrationshintergrund kann aus den Unfallzahlen wegen fehlender Informationen nicht abgeleitet werden. Der Ausländeranteil liegt für die meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb bei 6,6 Prozent. In 1,9 Prozent der Unfälle war eine Zuordnung der Staatsangehörigkeit wegen fehlender Angaben nicht möglich. Der Anteil der Unfallopfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist bei den neuen Unfallrenten und vor allem bei den Todesfällen höher als bei den meldepflichtigen Unfällen (Tabelle 23).

Tabelle 23 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, der neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	651.874	91,5	8.087	90,8	198	82,5
andere	47.241	6,6	758	8,5	42	17,5
ohne Angabe	13.588	1,9	62	0,7	0	0,0
Gesamt	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

In Abbildung 17 sind die absoluten Unfallzahlen der ausländischen Versicherten wiedergegeben. Von allen ausländischen Versicherten haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit türkischer Staatsangehörigkeit die meisten meldepflichtigen Unfälle. Dies entspricht auch ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern. Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die stärkste nicht-deutsche Versichertengruppe. Nach absoluten Unfallzahlen folgen Versicherte aus Polen und Rumänien sowie aus einer Vielzahl anderer europäischer Staaten.

Abbildung 17 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) von ausländischen Versicherten nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer und Ausländerinnen verunfallen, unterscheiden sich von denen deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland einen Arbeitsunfall erleiden, öfter in Berufsfeldern mit niedrigerer Qualifikation arbeiten. Insbesondere sind hier Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung und auf dem Bau, Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Eine Verteilung der Wirtschaftszweige zeigt Tabelle 24. Durch die Gegenüberstellung deutscher und ausländischer Versicherter wird der Anteil der Unfälle ausländischer Versicherter an allen meldepflichtigen Unfällen im Wirtschaftszweig ablesbar.

Tabelle 24 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit Wirtschaftszweig	deutsch		andere		Anteil ausländischer Versicherter ^{*)} an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Wirtschaftszweig %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	23.547	3,6	4.909	10,4	17,2
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	12.400	1,9	2.219	4,7	14,9
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	21.828	3,3	3.489	7,4	13,7
Gastronomie	18.087	2,8	2.126	4,5	10,5
Baugewerbe	97.642	15,0	11.024	23,3	9,9
Herstellung von Metallerzeugnissen	36.471	5,6	2.826	6,0	6,9
Maschinenbau	19.745	3,0	972	2,1	4,5
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	45.961	7,1	2.180	4,6	4,4
Andere Wirtschaftszweige	376.192	57,7	17.496	37,0	4,4
Gesamt	651.874	100,0	47.241	100,0	6,6

^{*)} ohne Berücksichtigung von Fällen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, d. h. Zeiten, in denen Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt sind, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. In Tabelle 25 ist hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresverlauf nach Monaten für die Arbeitsunfälle im Betrieb dargestellt. In Tabelle 26 erfolgt die gleiche Darstellung für die Wegeunfälle.

Tabelle 25 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Monat (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	59.670	8,4	823	9,2	16	6,7
Februar	56.982	8,0	773	8,7	17	7,1
März	65.066	9,1	792	8,9	26	10,8
April	50.120	7,0	722	8,1	15	6,3
Mai	59.191	8,3	681	7,6	20	8,3
Juni	65.463	9,2	701	7,9	20	8,3
Juli	60.233	8,5	727	8,2	26	10,8
August	61.451	8,6	727	8,2	16	6,7
September	63.004	8,8	694	7,8	20	8,3
Oktober	60.610	8,5	732	8,2	29	12,1
November	64.163	9,0	817	9,2	19	7,9
Dezember	46.749	6,6	718	8,1	16	6,7
Gesamt	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

Tabelle 26 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Monat (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	22.434	12,5	373	10,5	20	9,4
Februar	13.290	7,4	276	7,8	11	5,2
März	14.347	8,0	257	7,3	16	7,5
April	9.604	5,3	211	6,0	13	6,1
Mai	12.755	7,1	260	7,4	15	7,1
Juni	14.618	8,1	302	8,5	24	11,3
Juli	14.111	7,9	304	8,6	24	11,3
August	12.942	7,2	305	8,6	22	10,4
September	14.632	8,1	286	8,1	14	6,6
Oktober	13.570	7,6	312	8,8	20	9,4
November	18.413	10,3	277	7,8	20	9,4
Dezember	18.845	10,5	374	10,6	13	6,1
Gesamt	179.562	100,0	3.537	100,0	212	100,0

Vor allem zwei Faktoren haben auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss: Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten haben – bedingt zum Beispiel durch verstärkte Urlaubszeiten. Bei den Wegeunfällen ist es insbesondere die Witterung, welche das Unfallgeschehen beeinflusst. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten Januar und Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind.

Die Verteilung der Unfälle nach Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz (Tabelle 27). Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag, liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen einen ähnlichen Verlauf (Tabelle 28).

Tabelle 27 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	147.318	20,7	1.739	19,5	55	22,9
Dienstag	134.620	18,9	1.666	18,7	40	16,7
Mittwoch	139.087	19,5	1.672	18,8	44	18,3
Donnerstag	127.845	17,9	1.576	17,7	49	20,4
Freitag	107.443	15,1	1.440	16,2	36	15,0
Samstag	36.470	5,1	541	6,1	9	3,8
Sonntag	19.910	2,8	273	3,1	7	2,9
Gesamt^{*)}	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

*) inklusive keine Angabe

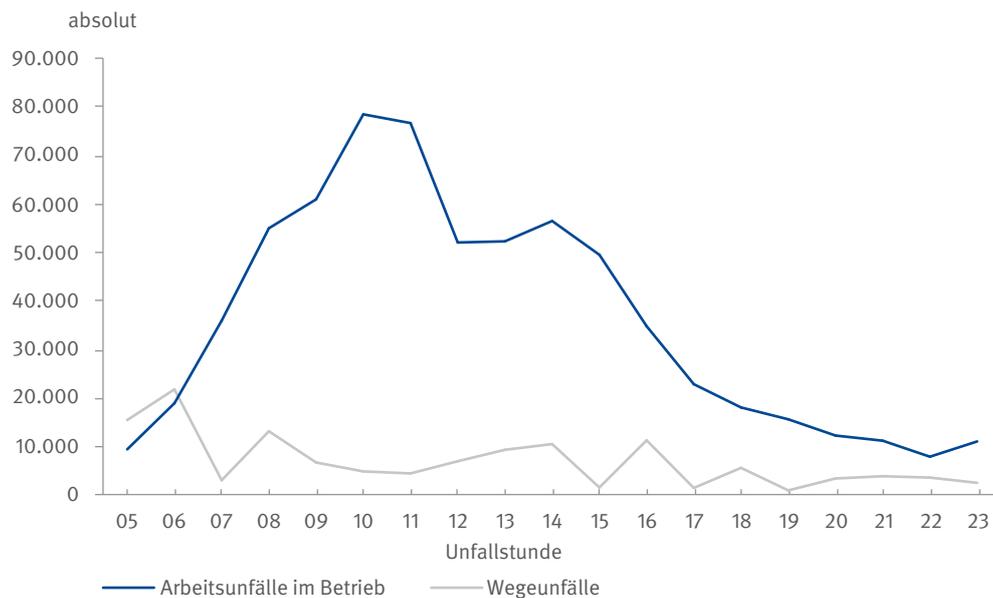
Tabelle 28 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	38.276	21,3	767	21,7	33	15,6
Dienstag	34.135	19,0	621	17,6	46	21,7
Mittwoch	34.964	19,5	651	18,4	43	20,3
Donnerstag	34.517	19,2	687	19,4	49	23,1
Freitag	26.747	14,9	572	16,2	31	14,6
Samstag	6.981	3,9	146	4,1	6	2,8
Sonntag	3.942	2,2	93	2,6	4	1,9
Gesamt^{*)}	179.562	100,0	3.537	100,0	212	100,0

*) inklusive keine Angabe

Bei Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die verbreiteten Kernarbeitszeiten von 8⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig vormittags zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6⁰⁰ und 8⁰⁰ Uhr.

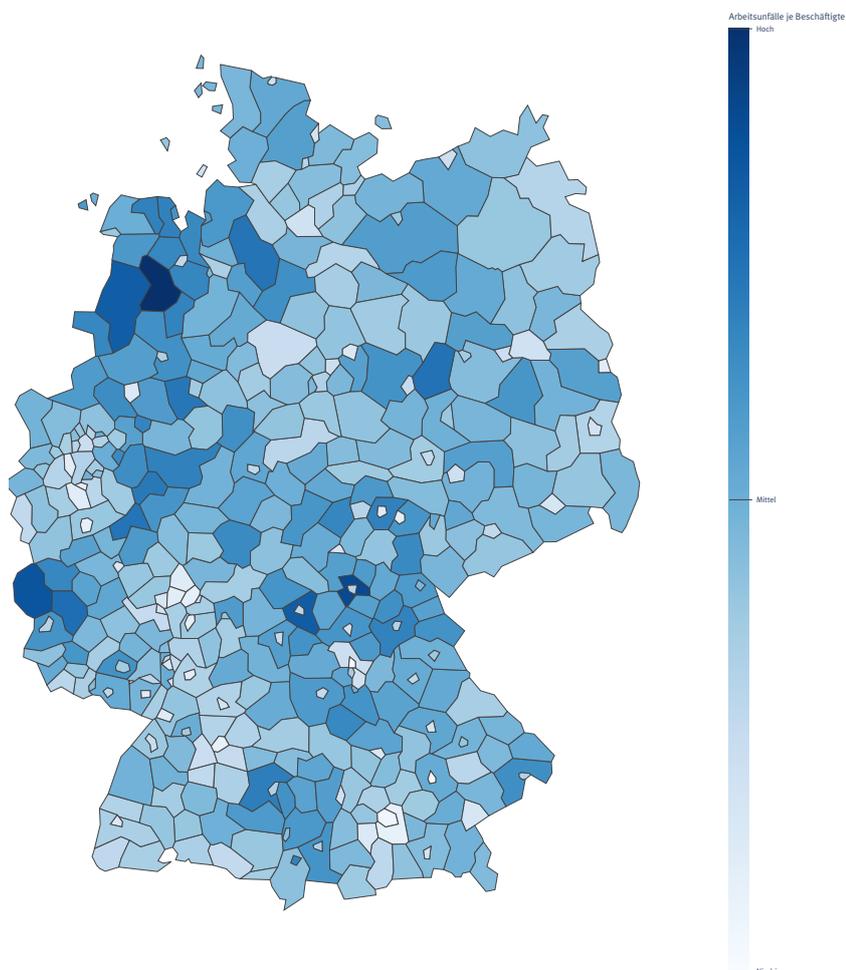
Abbildung 18 Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach Unfallstunde (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



11 Unfallort

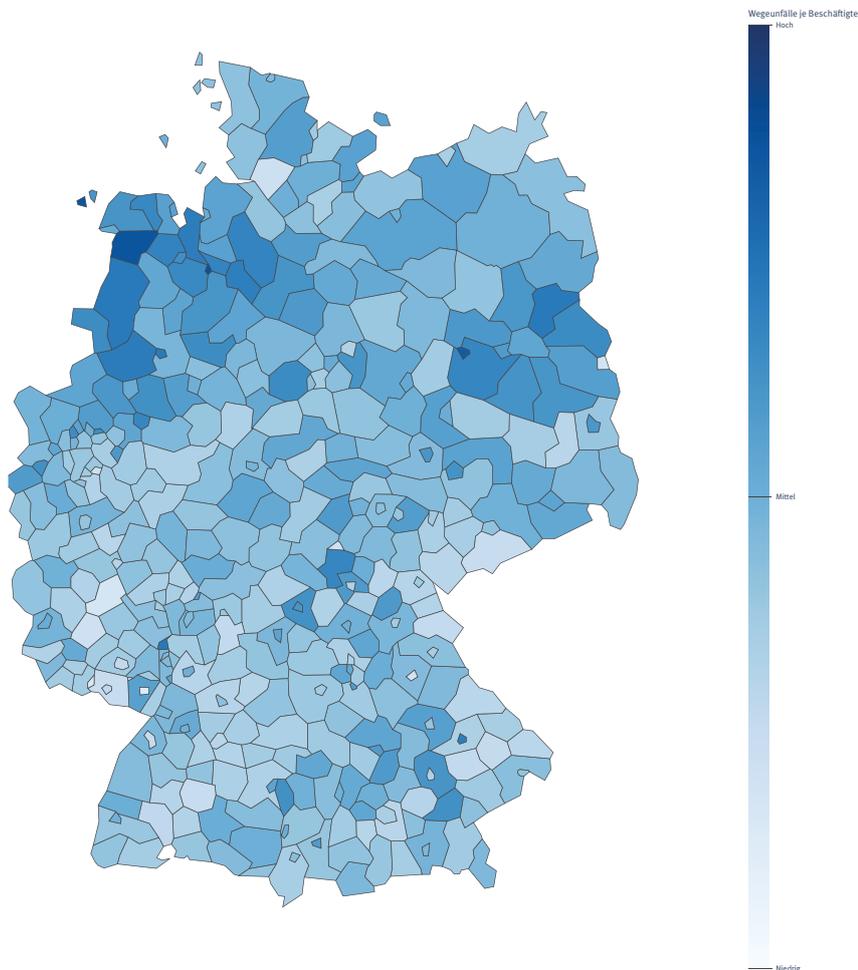
Mit dem Unfallort steht aus der Unfallanzeige eine Information zur Verfügung, die sich in Beziehung setzen lässt zu den Beschäftigtenzahlen nach Kreisen, wie sie die Bundesagentur für Arbeit erhebt und herausgibt. Bezogen auf die 106 kreisfreien Städte und 294 Landkreise ergeben sich somit Einblicke in die sozialräumliche Struktur der Arbeits- und Wegeunfälle. Wegen des zugrundeliegenden Stichprobenverfahrens und der Vielzahl der Verwaltungsgebiete werden für die hier dargestellten Auswertungen die letzten fünf vorliegenden Berichtsjahre summiert angegeben.

Abbildung 19 Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1 – 2019–2023) je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (2019–2023) am Arbeitsort



Das Unfallrisiko am Arbeitsplatz ist stark branchenbezogen aber auch abhängig von der Betriebsgröße. Stark industrialisierte Gebiete mit vielen Kleinbetrieben haben höhere Unfallquoten als Kreise, die durch wenige Großbetriebe oder den Dienstleistungssektor geprägt sind. Der Kreis Coburg in Bayern liegt mit einer Quote von 39 Arbeitsunfällen im Betrieb je 1.000 Beschäftigte unter den Kreisen mit den höchsten Unfallquoten. Der Kreis gehört auch zu den am stärksten industrialisierten Regionen Deutschlands, vorwiegend geprägt durch Klein- und Mittelbetriebe.

Abbildung 20 Quote der meldepflichtigen Wegeunfälle im Straßenverkehr (Unfallart 6 – 2019-2023) je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (2019-2023) am Arbeitsort



Bei der Interpretation der meldepflichtigen Wegeunfälle im Straßenverkehr je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist zu beachten, dass die Beschäftigten immer mit dem Arbeitsort angegeben sind. Landkreise aus denen mehr Beschäftigte in andere Kreise aus- als einpendeln, wie zum Beispiel um Berlin oder München herum, weisen daher relativ hohe Quoten auf.

Delmenhorst und Leer in Niedersachsen sowie die Stadt Brandenburg an der Havel weisen die höchsten Unfallquoten von Wegeunfälle im Straßenverkehr auf: über 5 meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Beschäftigte.

12 Unfalldiagnose – verletztes Körperteil, Art der Verletzung

Eine wichtige Information zum Unfallgeschehen stellen die Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen das verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise auf deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung beziehungsweise der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalls wiedergeben. In den folgenden Analysen werden die Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit nur grobe Angaben gemacht werden können, lassen sich trotzdem unterschiedliche Schweregrade differenzieren. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als leichtere Verletzung einzuschätzen als eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen werden ab Seite 58 in Abschnitt 12. „Neue Unfallrenten“ näher erläutert.

12.1 Verletzter Körperteil

Bei Arbeitsunfällen kommt es vor allem an den Extremitäten häufig zu Verletzungen. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter- und Oberarm) stärker betroffen als die unteren (Fuß, Fußknöchel, Kniegelenk, Unter- und Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit einem Anteil von immerhin noch 7,5 Prozent. Handverletzungen machen zwar knapp ein Drittel aller Verletzungen aus, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten, mit einem Anteil von 9,5 Prozent, zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Bereich Hals oder Wirbelsäule, an Schulter und Oberarm sowie am Kniegelenk zu einem deutlich stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Von allen Todesfällen wird der Kopf mit 75 Fällen am häufigsten als verletzte Körperregion genannt.

Stellt man die Zahlen der meldepflichtigen Unfälle und dem Anteil der tödlichen Unfälle in Bezug zueinander ergeben sich bei den Kopfverletzungen 1,4 Todesfälle je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Bei Verletzungen des Rumpfs (Brustkorb, Bauch und seiner Organe) liegt der Anteil bei rund 1,3 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (gesamter Mensch) liegt die Quote mit 9,0 Todesfällen je tausend meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle beträgt 0,34 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle. Verletzungen des Kopfes sowie des Rumpfes sind Unfälle mit den häufig schwersten Unfallfolgen.

Tabelle 29 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Verletzter Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	53.241	7,5	539	6,1	75	31,3
<i>darunter: Augenverletzungen</i>	13.628	1,9	142	1,6	0	0,0
Hals, Wirbelsäule	30.988	4,3	678	7,6	15	6,3
Brustkorb, -organe, Rücken	30.000	4,2	259	2,9	37	15,4
Bauch, -organe, Becken	6.440	0,9	115	1,3	10	4,2
Schulter, Oberarm, Ellenbogen	52.895	7,4	1.489	16,7	3	1,3
Unterarm, Handgelenk, -wurzel	52.959	7,4	1.089	12,2	0	0,0
Hand	226.541	31,8	847	9,5	1	0,4
Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniescheibe	20.608	2,9	781	8,8	2	0,8
Kniegelenk, Unterschenkel	86.392	12,1	1.336	15,0	4	1,7
Knöchel, Fuß	133.808	18,8	1.371	15,4	0	0,0
<i>darunter oberes Sprunggelenk</i>	79.045	11,1	582	6,5	0	0,0
Gesamter Mensch	10.380	1,5	312	3,5	93	38,8
Keine Angabe	8.452	1,2	91	1,0	0	0,0
Gesamt	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

Hand, Handwurzel

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 19 Prozent dem Daumen beziehungsweise 17 Prozent dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 11 Prozent. Die restlichen Unfälle betreffen weitere einzelne Finger oder die gesamte Hand.

Fuß

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes (59 Prozent) zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung etc.) oder Commotio (Oberflächenprellung), kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.

Auch bei den neuen Unfallrenten, die nach Fußverletzungen gewährt werden, führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (42 Prozent) die Statistik an, gefolgt von den Fersenbeinverletzungen (33 Prozent).

Knie, Unterschenkel

Im Körpersegment Knie und Unterschenkel ist vor allem das Kniegelenk (68 Prozent) als Verletzungsort betroffen, 26 Prozent entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen bei den meldepflichtigen Unfällen.

Kopf

Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfreion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld – davon allein Augen, Jochbein, Nase zusammen mit 41 Prozent. Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass sich das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung den Kopf an etwas stößt oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird.

12.2 Art der Verletzung

Unter dem Merkmal „Art der Verletzung“ bildet die Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen, dabei wird ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Variante handelt es sich um oberflächliche Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, und/oder Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 31,3 Prozent. In der Mehrzahl dieser Unfälle liegen oberflächliche Verletzungen vor – zum Beispiel Abschürfungen (Exkoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden beziehungsweise Riss-Quetsch-Wunden. Die oberflächlichen Zerreißen werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 30 als eigenständiger Unterpunkt ausgewiesen.

Tabelle 30 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wunde, Zerreißen	222.852	31,3	2.042	22,9	32	13,3
<i>darunter: oberflächliche Zerreißen</i>	126.539	17,8	108	1,2	1	0,4
Erschütterung, Oberflächenprellung (Commotio)	191.251	26,8	208	2,3	3	1,3
(Dis-)Torsion	135.333	19,0	239	2,7	2	0,8
Geschlossene Fraktur	82.607	11,6	4.809	54,0	35	14,6
Quetschung (Contusio)	29.381	4,1	335	3,8	133	55,4
Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, Strom etc.	17.236	2,4	83	0,9	6	2,5
Infektion, Vergiftung, Schock etc.	10.525	1,5	360	4,0	20	8,3
Luxation	5.588	0,8	283	3,2	0	0,0
Offene Fraktur	4.994	0,7	441	5,0	9	3,8
Nicht näher bezeichnete Verletzungsart	12.937	1,8	107	1,2	0	0,0
Gesamt	712.702	100,0	8.907	100,0	240	100,0

Bei der Diagnose Commotio (Erschütterung, Oberflächenprellung) handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgewebe oder Gelenken. Viele der Prellungen entfallen auf die Arme und Beine, wobei hier insbesondere das Knie betroffen ist, gefolgt von der Gehirnerschütterung (Commotio cerebri) mit 11,2 Prozent.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d. h. Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen mit 4,1 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind Hände (59 Prozent) und Füße (15 Prozent).

Bei den neuen Unfallrenten liegt nur in 3,8 Prozent aller Verletzungen eine Quetschung vor. Hierbei handelt es sich vor allem um Kopfverletzungen wie eine Gehirnprellung (Contusio cerebri) oder bleibende Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß aufgrund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild: 55 Prozent der tödlichen Unfälle lassen sich auf eine Quetschung zurückführen. Häufig wird hierbei der Kopf (32 Prozent) als das am schwersten verletzte Körperteil genannt. In weiteren 52 Prozent der Fälle werden aufgrund multipler Verletzungen (gesamter Mensch) keine genaueren Angaben zum Körperteil gemacht, 13 Prozent sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hier immer nur die jeweils schwerste Verletzungsdiagnose ausgewertet wurde, deshalb sind die Verletzungsorte „Gesamter Mensch“ und „Kopf“ in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, Zerrung, Überdehnung, (Ver-)Stauung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk sowie das Kniegelenk als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, Stolpern, Hinfallen) abzuleiten ist. Nur relativ selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe sind Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 84 Prozent der Knochenbrüche entfallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger oder der Hand mit 28 Prozent sowie Frakturen im Fuß- und Zehen-Bereich mit 26 Prozent. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (vor allem Ellenschaft und handgelenksnahe Unterarmknochen) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich in der Diagnosegruppe der geschlossenen Frakturen eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen Handverletzungen deutlich seltener zu einer Unfallrente. Dafür steigt der Anteil der Verunfallten mit Unfallrente bei Verletzungen im Unterschenkelbereich sowie im oberen Sprunggelenk/Fersenbein, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich, im Unterarmbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (vor allem Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und Absturzunfälle im Vordergrund.

13 Neue Unfallrenten

Bei Unfällen, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauerhaft eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, werden weitere Merkmale erhoben, sodass diese Fälle genauer analysiert werden können. Es besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter auszuwerten, da die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten und Ärztinnen – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ sehr genau lokalisiert werden, und daraus ergeben sich auch präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreißung möglich, lässt sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss identifizieren.

Der Gewährung einer Unfallrente gehen ein umfangreiches Ermittlungsverfahren und umfangreiche Rehabilitationsversuche voraus. Nur bei etwa acht Prozent der im Jahr 2023 festgestellten neuen Unfallrenten fand auch der Unfall im selben Jahr statt. Bei der Mehrzahl der Fälle (37 Prozent) reicht der Unfall in das Jahr 2022 zurück. Circa 90 Prozent der im Berichtsjahr 2023 festgestellten neuen Unfallrenten lassen sich auf den Unfallzeitraum 2019 bis 2023 zurückführen.

Im Zeitfenster zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) werden weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen. Die Verletzungsfolgen sind vorübergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorübergehend gewährte Rente, weil die Erwerbsfähigkeit wieder voll hergestellt ist.

Verletzungsfolgen zeigen sich in Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorübergehend), Funktionsstörungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (zum Beispiel Seh-, Riechverlust, Amputation) oder in Form eines entzündlichen Prozesses (zum Beispiel Ekzem, chronische Gelenkentzündung) beziehungsweise in Schmerzzuständen (zum Beispiel Neuralgie).



Die Ausführungen und Analysen zu den Verletzungsfolgen neuer Unfallrenten beziehen sich immer auf die schwerste dem Unfall zuzuordnende Verletzung. Jeder neue Unfallrentenfall wird entsprechend nur einmal gezählt.

Tabelle 31 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Verletzungsfolge und Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Verletzungsfolge	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Folgen	1.401	15,7	459	5,2	1.860	20,9
Funktionsminderung (i.d.R. vorübergehend)	3.749	42,1	895	10,0	4.644	52,1
<i>darunter:</i>						
<i>Bewegungshemmung</i>	3.292	37,0	810	9,1	4.102	46,1
<i>Muskelverschmächtigung</i>	162	1,8	18	0,2	180	2,0
<i>sonstige Funktionsminderung</i>	108	1,2	16	0,2	124	1,4
Funktionsstörung (i.d.R. bleibend)	730	8,2	133	1,5	863	9,7
<i>darunter:</i>						
<i>Endoprothesen, Implantate</i>	90	1,0	44	0,5	134	1,5
<i>Posttraumatische Reaktion an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe</i>	84	0,9	10	0,1	94	1,1
<i>arterielle Durchblutungsstörung</i>	64	0,7	9	0,1	73	0,8
<i>Bandlockerung, Bandinsuffizienz</i>	58	0,7	6	0,1	64	0,7
<i>Gelenkteilsteife</i>	52	0,6	7	0,1	59	0,7
Funktionsverlust	354	4,0	23	0,3	377	4,2
<i>darunter:</i>						
<i>Teilverlust eines Körperteils oder Organs</i>	149	1,7	9	0,1	158	1,8
<i>Totalverlust eines Körperteils oder Organs</i>	64	0,7	2	0,0	66	0,7
<i>vollständige Gelenkversteifung</i>	32	0,4	2	0,0	34	0,4
<i>Verlust des Sehens</i>	28	0,3	1	0,0	29	0,3
<i>Querschnittlähmung, vollständig</i>	12	0,1	2	0,0	14	0,2
<i>Apallisches Syndrom</i>	11	0,1	0	0,0	11	0,1
<i>Querschnittlähmung, teilweise</i>	10	0,1	0	0,0	10	0,1
<i>Vollständige Gelenkversteifung in ungünstiger Stellung</i>	7	0,1	0	0,0	7	0,1
<i>Verlust des Hörvermögens</i>	5	0,1	0	0,0	5	0,1
Entzündliche Prozesse	16	0,2	5	0,1	21	0,2
Schmerzzustände	95	1,1	27	0,3	122	1,4
Sonstige (v.a. Psyche)	66	0,7	31	0,3	97	1,1
Tod	238	2,7	10	0,1	248	2,8
Unbekannt oder nicht einzuordnen	241	2,7	434	4,9	675	7,6
Gesamt	6.890	77,4	2.017	22,6	8.907	100,0

In mehr als der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorübergehend. Diese besteht in den meisten Fällen in einer Bewegungshemmung. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Männern 3,4-mal höher liegt als bei Frauen. In 14 Fällen wurde eine vollständige Querschnittslähmung festgestellt, in 10 Fällen eine teilweise Querschnittslähmung.

In Fällen mit einer neuen Unfallrente lassen sich die Diagnosen durch eine kombinierte Auswertung des verletzten Körperteils mit der Art der Verletzung wesentlich genauer darstellen als es bei den meldepflichtigen Unfällen möglich ist. Insbesondere bei den Extremitäten findet damit eine detailliertere Abgrenzung statt. So können zum Beispiel der Körperregion "Hand" auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet werden. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden (Tabelle 32).

Tabelle 32 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Unfalldiagnose – zusammengesetzt aus verletztem Körperteil und Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
1	Kopf-, Hirnbereich	332	3,7	3	Hals, Wirbelsäule	678	7,6
	<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>		
1.1	Gehirnerschütterung (Comotio cerebri)	15	0,2	3.1	Wirbelsäulen-Prellung	15	0,2
1.2	Schädelprellung (inkl. Weichteilquetschung)	65	0,7	3.2	Wirbelsäulen-Verstauchung	15	0,2
1.3	Gehirnprellung (Contusio cerebri)	68	0,8	3.3	Wirbelsäulen-Luxation	3	0,0
1.4	Offene Weichteilverletzung, Kopfschwarte	10	0,1	3.4	Wirbelsäulen-Fraktur	602	6,8
1.5	Geschlossene Schädelfraktur	98	1,1	4	Brustkorb, Rücken	116	1,3
1.6	Offene Schädelfraktur	24	0,3		<i>darunter:</i>		
2	Gesichtsbereich	207	2,3	4.1	Brustkorb-, Rückenprellung	30	0,3
	<i>darunter:</i>			4.2	Brustkorb-Fraktur	67	0,8
2.1	Gesichtsprellung, -quetschung	12	0,1	5	Innere Organe	81	0,9
2.2	Offene Weichteilverletzung Gesicht	88	1,0		<i>darunter:</i>		
2.3	Gesichtsschädelfraktur	57	0,6	5.1	Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre	7	0,1
2.4	Zahnschäden	1	0,0	5.2	Lunge, Bronchialsystem	44	0,5
2.5	Augenverätzung	10	0,1	5.3	Bauchwandverletzungen	4	0,0
				5.4	Magen-Darmtrakt	2	0,0
				5.5	Nieren, harnableitende Organe	7	0,1
				5.6	Leber, Galle	4	0,0
				5.7	Milz	7	0,1

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
6	Schulter, Oberarm	1.338	15,0	10	Knie	726	8,2
	<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>		
6.1	Schulterprellung	37	0,4	10.1	Knieprellung	20	0,2
6.2	Schulterluxation	117	1,3	10.2	Knieverstauchung	83	0,9
6.3	Schulterzerreiung	389	4,4	10.3	Knieluxation	34	0,4
6.4	Schulter-/Oberarmfraktur	656	7,4	10.4	Rissverletzung (Kniebereich)	502	5,6
7	Ellenbogen, Unterarm	1.076	12,1	10.5	Geschlossene Kniefraktur	68	0,8
	<i>darunter:</i>			10.6	Offene Kniefraktur	4	0,0
7.1	Prellung Ellenbogen/Unterarm	25	0,3	11	Unterschenkel	739	8,3
7.2	Rissverletzung Ellenbogen/ Unterarm	66	0,7		<i>darunter:</i>		
7.3	Geschlossene Fraktur Ellen- bogen/Unterarm	845	9,5	11.1	Prellung (Unterschenkel)	14	0,2
7.4	Offene Fraktur Ellenbogen/ Unterarm	76	0,9	11.2	Rissverletzung (Unterschenkel)	70	0,8
8	Hand	1.103	12,4	11.3	Geschlossene Fraktur (Unterschenkel)	485	5,4
	<i>darunter:</i>			11.4	offene Fraktur (Unterschenkel)	119	1,3
8.1	Prellung/Quetschung Hand	80	0,9	12	Knöchel, Fuß	1.371	15,4
8.2	Verstauchung/Verrenkung Hand, Finger	12	0,1		<i>darunter:</i>		
8.3	Luxation Hand, Finger	21	0,2	12.1	Prellung (Knöchel/Fuß)	37	0,4
8.4	Zerreiung der Hand	325	3,6	12.2	Verstauchung /-renkung (Knöchel/Fuß)	67	0,8
8.5	Geschlossene Fraktur Hand	217	2,4	12.3	Rissverletzungen (Knöchel/Fuß)	107	1,2
8.6	Offene Fraktur Hand	81	0,9	12.4	Geschlossene Fraktur (Knöchel/Fuß)	1.048	11,8
9	Hüfte, Becken, Oberschenkel	737	8,3	12.5	Offene Fraktur (Knöchel/Fuß)	83	0,9
	<i>darunter:</i>			13	Gesamter Mensch	312	3,5
9.1	Prellung Hüfte/Becken/ Oberschenkel	12	0,1		<i>darunter:</i>		
9.2	Hüftgelenkluxation	6	0,1	13.1	Großflächige Verbrennungen	12	0,1
9.3	Rissverletzung Hüfte/ Oberschenkel	38	0,4	13.2	Elektrizitätseinwirkung auf Gesamtorganismus	7	0,1
9.4	Geschlossene Fraktur Hüfte/ Becken/Oberschenkel	653	7,3	13.1	Vergiftung	4	0,0
9.5	Offene Fraktur Hüfte/Becken/ Oberschenkel	13	0,1	Sonstige Region / unbestimmt		91	1,0
				Gesamt		8.907	100,0

Eine Maßzahl für den Erfolg der Rehabilitation der Unfallverletzten lässt sich aus der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ableiten. Für die Unfallstatistik wird hierzu die zuletzt festgestellte MdE erfasst, die einer Rentenzahlung zugrunde liegt. Die Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach verletztem Körperbereich und Höhe der MdE ist in Tabelle 33 dargestellt. Bei fast Dreiviertel der Unfallrenten (6.546 Fälle) wurde eine MdE bis 20 Prozent, in weiteren 1.695 Fällen eine MdE bis zu 45 Prozent zugesprochen. 351 Fälle sind so schwer verletzt, dass eine MdE von 50 Prozent oder mehr zuerkannt wurde. Auch die Hinterbliebenen der tödlich unfallverletzten Personen erhalten Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente).

Tabelle 33 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster verletzter Körperregion und Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

schwerste verletzte Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit				Gesamt Anzahl
	bis 20 % Anzahl	25 % bis 45 % Anzahl	50 % bis 100 % Anzahl	Todesfall Anzahl	
1 Kopf-, Hirnbereich	75	87	74	96	332
2 Gesichtsbereich	101	94	6	6	207
3 Hals, Wirbelsäule	467	134	62	15	678
4 Brustkorb, Rücken	61	19	9	27	116
5 Innere Organe	26	15	13	27	81
6 Schulter, Oberarm	1.052	256	22	8	1.338
7 Ellenbogen, Unterarm	804	239	26	7	1.076
8 Hand	836	219	43	5	1.103
9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	574	124	23	16	737
10 Knie	678	45	2	1	726
11 Unterschenkel	577	133	23	6	739
12 Knöchel, Fuß	1.121	226	14	10	1.371
13 Gesamter Mensch	137	78	24	73	312
Sonstige Region / unbestimmt	37	26	10	18	91
Gesamt	6.546	1.695	351	315	8.907

Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte

In diesem Abschnitt wird das Unfallgeschehen in gegenstands-, beziehungsweise themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt. Die Darstellung orientiert sich dabei vorrangig am Merkmal „Gegenstand der Abweichung“. Mit Hilfe der weiteren Merkmale des Unfallherganges werden die Unfallschwerpunkte herausgearbeitet. Ziel ist es hierbei, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu erhalten.

Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich die geschädigte Person zum Zeitpunkt des Unfalls am angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und stets an eine örtlich eindeutig bestimmbare Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule etc.) gebunden, die dauerhaft Ort der Beschäftigung sein muss.

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt beziehungsweise an dem es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor anderen möglichen Ausprägungen. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird der Unfallort mit „Baustelle-Renovierung“ und nicht mit „Turnhalle“ beschrieben. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen in einem eigenen Unterabschnitt behandelt.

Spezifische Tätigkeit

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zeitlich unmittelbar vor dem Unfall ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung der verletzten Person als solche im Mittelpunkt des Handelns stand.

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Ablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug beziehungsweise einen Gegenstand, der bearbeitet wird, oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Eine Ursache des Kontrollverlusts besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, der zum Beispiel beim Absturz oder Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten kann, dieser Unfallgruppe zugeordnet.
3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden – also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstands hervorgerufen wurde.

4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei zum Beispiel **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation**, wie zum Beispiel einen Überfall, erlebt.

Gegenstand der Abweichung

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in zwanzig Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte, wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

Kontakt

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer geschädigt wurde. Dokumentiert ist nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen in Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht-mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Erstickten)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen

!

Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstands- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1) von abhängig Beschäftigten und Unternehmern.**

1 Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich die unfallverletzte Person aufgehalten hat. Wenn bauliche Einrichtungen den sogenannten *Gegenstand der Abweichung* bilden, wird oft die Bodenbeschaffenheit genannt. Die Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 34. Betrachtet man das Unfallgeschehen näher nach der genauen Abweichung, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei über der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß-, Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 65 Prozent Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 15 Prozent führen zu Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten bilden Frakturen mit einem Anteil von 69 Prozent die größte Gruppe.

Tabelle 34 Fußbodenunfälle nach Gegenstand der Abweichung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fußboden – allgemein (ohne nähere Angabe)	44.545	42,7	575	39,0	4	80,0
Rutschiger Boden infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis	19.405	18,6	293	19,9	1	20,0
Sonstiger rutschiger Boden (Wasser ausgenommen) infolge Öl, Fett etc.	7.348	7,0	95	6,4	0	0,0
Verstellter Boden (z. B. durch kleine oder große Gegenstände)	9.863	9,5	206	14,0	0	0,0
Bretter mit Nägeln	403	0,4	0	0,0	0	0,0
Sonstige Gegebenheiten des Bodens (Löcher, Bordsteine, Steinstufen etc.)	20.742	19,9	286	19,4	0	0,0
Loser Boden (Split, Kies, Schotter)	1.611	1,5	17	1,2	0	0,0
Laufbohle	333	0,3	2	0,1	0	0,0
Gesamt	104.250	100,0	1.474	100,0	5	100,0

Auch Treppen und Leitern spielen mit 45.848 beziehungsweise 19.565 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (Tabellen 35 und 36). Im Vordergrund stehen hier, wie bei den Fußböden, die Stolper- und Sturzunfälle. Die Arbeitsumgebung gibt den Ort an, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt. Die meisten Treppenunfälle treten demnach im industriell-gewerblichen Bereich (23,5 Prozent) auf. In Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, wurden 13,4 Prozent der meldepflichtigen Treppenunfälle registriert, dies sind 6.145 Fälle. Als Heimbereich gelten neben Privatwohnungen auch die zu Privatwohnungen führenden Treppenhäuser und Gemeinschaftsbereiche an Wohnhäusern. Die hier registrierten Unfälle beziehen sich auf Personen, die zu Hause ihrer versicherten Tätigkeit nachgehen (Heimarbeit, Telearbeit), aber auch auf sämtliche Tätigkeiten von Handwerkern und Dienstleistern in und an Privatwohnungen. Auf diesen Bereich entfallen noch 3.101 Treppenunfälle im Berichtsjahr.

Tabelle 35 Treppenunfälle nach Arbeitsumgebung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	10.769	23,5	133	23,8	1	16,7
Baustelle	5.030	11,0	72	12,9	2	33,3
Verwaltungsgebäude (Büro etc.)	6.334	13,8	90	16,1	0	0,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtung	6.145	13,4	73	13,1	0	0,0
Öffentlicher Bereich	5.182	11,3	43	7,7	1	16,7
Heimbereich (auch Privatwohnung)	3.101	6,8	52	9,3	0	0,0
Bildungseinrichtung	2.800	6,1	21	3,8	1	16,7
Freizeiteinrichtung, Restaurant, Verkaufsstelle	5.001	10,9	58	10,4	1	16,7
Sonstige	1.486	3,2	17	3,0	0	0,0
Gesamt	45.848	100,0	559	100,0	6	100,0

Unfälle mit Leitern (Tabelle 36) haben bei den Verletzungsfolgen einen höheren Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen als Treppenunfälle. Von den drei tödlichen Leiterunfällen im Berichtsjahr sind alle auf schwere Kopfverletzungen zurückzuführen.

Tabelle 36 Leiterunfälle nach verletztem Körperteil (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	1.102	5,6	43	4,3	3	100,0
Hals, Wirbelsäule	1.591	8,1	138	14,0	0	0,0
Rumpf (Brustkorb, Bauch, Organe)	2.398	12,3	37	3,7	0	0,0
Obere Extremitäten (Schulter, Arm, Ellenbogen, Hand)	5.397	27,6	324	32,8	0	0,0
Untere Extremitäten (Bein, Kniegelenk, Knöchel, Fuß)	8.829	45,1	440	44,5	0	0,0
Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)	30	0,2	6	0,6	0	0,0
Keine Angaben	218	1,1	1	0,1	0	0,0
Gesamt	19.565	100,0	989	100,0	3	100,0

- 9)

Eine weitere bauliche Einrichtung stellen Gerüste dar. Bei Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden (Tabelle 37). Die Hauptursache der Unfälle sind Abstürze vom Gerüst. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich aus der Unfallstatistik nicht ableiten. Häufigste Unfallorte sind Baustellenbereiche (85 Prozent) gefolgt von industriellen Bereichen (7 Prozent). Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (51 Prozent) und Frakturen (20 Prozent). Zwei Drittel aller Gerüstunfälle führten zu Verletzungen an den Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 77 Prozent im Vordergrund.

Tabelle 37 Gerüstunfälle im Betrieb nach Gegenstand der Abweichung
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Behelfsgerüst	283	5,4	11	4,0	0	0,0
Fahrgerüst	317	6,1	39	14,0	0	0,0
Gerüst (außer Fahrgerüst)	4.598	88,5	228	82,0	8	100,0
Gesamt	5.197	100,0	278	100,0	8	100,0

In Zusammenhang mit baulichen Einrichtungen kam es im Berichtsjahr in 14.092 Fällen zu Unfällen mit Türen, Toren und Fenstern (Tabelle 38), wobei die Mehrzahl (12.772) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (69) und Todesfälle (2) spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allem zu Verletzungen an den Händen. Auch Kopfverletzungen spielen bei Fenstern, Türen und Toren mit etwa 14 Prozent (2.208 Fälle) eine wichtige Rolle. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung, weiter treten Gesichtsschädel- und -weichteil-, Nasen- oder Augenverletzungen auf.

Tabelle 38 Fenster, Tür- und Torunfälle nach Gegenstand der Abweichung und verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster, Tore Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle Verletzter Körperteil						Gesamt Anzahl
	Kopf Anzahl	Ober-, Unterarm Anzahl	Hand Anzahl	Knie, Unterschenkel Anzahl	Knöchel, Fuß Anzahl	Übrige Anzahl	
Fenster	493	– ¹⁾	401	– ¹⁾	– ¹⁾	– ¹⁾	1.261
Türen	1.401	2.081	6.906	615	841	929	12.772
Tore	315	– ¹⁾	561	– ¹⁾	272	– ¹⁾	1.558
Gesamt	2.208	2.395	7.868	731	1.138	1.251	15.592

¹⁾ Wegen zu geringer Fallzahlen nicht separat ausweisbar

2 Absturzunfälle

Bei Richtarbeiten, im Gerüstbau, bei Arbeiten auf Leitern oder anderswo stürzen jedes Jahr tausende Beschäftigte in die Tiefe. In Tabelle 39 sind die baulichen Einrichtungen und Anlagen aufgeschlüsselt, bei denen es zu Absturzunfällen kam. Demnach stürzen in 30 Prozent aller meldepflichtigen Absturzunfälle die Verletzten von Leitern oder Tritten (10.862 Fälle). In etwa einem Fünftel der Fälle ist eine Treppe angegeben. Viele Todesfälle stehen in Verbindung mit Dächern oder damit verbundenen baulichen Einrichtungen (Leiter, Gerüst). Auch von Lastkraftwagen sowie deren Aufbauten, Aufstiegen und Ladeflächen werden hohe Fallzahlen an Abstürzen registriert.

Tabelle 39 Absturzunfälle, hier: nach Gegenstand der Abweichung
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Treppen	7.918	22,0	164	7,9	5	10,4
Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf	722	2,0	118	5,7	13	27,1
Leitergänge, Steigleitern	266	0,7	28	1,3	0	0,0
Leitern, Trittleitern	10.862	30,1	795	38,2	2	4,2
Behelfsgerüste, Fahrgerüste	258	0,7	38	1,8	0	0,0
Gerüste (außer Fahr- und Behelfsgerüste)	1.559	4,3	178	8,5	4	8,3
Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe	1.877	5,2	160	7,7	10	20,8
Hubarbeitsbühnen, Winden, Hebeböcke	165	0,5	16	0,8	1	2,1
Ausgrabungen, Gräben, Schächte, (Reparatur-) Gruben	959	2,7	45	2,2	0	0,0
Flurförderzeuge	417	1,2	8	0,4	0	0,0
LKW sowie Aufstiege, Aufbauten, Ladeflächen und Anhänger	5.078	14,1	291	14,0	4	8,3
Stühle und Tische	602	1,7	14	0,7	0	0,0
Sonstige	5.367	14,9	228	10,9	9	18,8
Gesamt	36.051	100,0	2.083	100,0	48	100,0

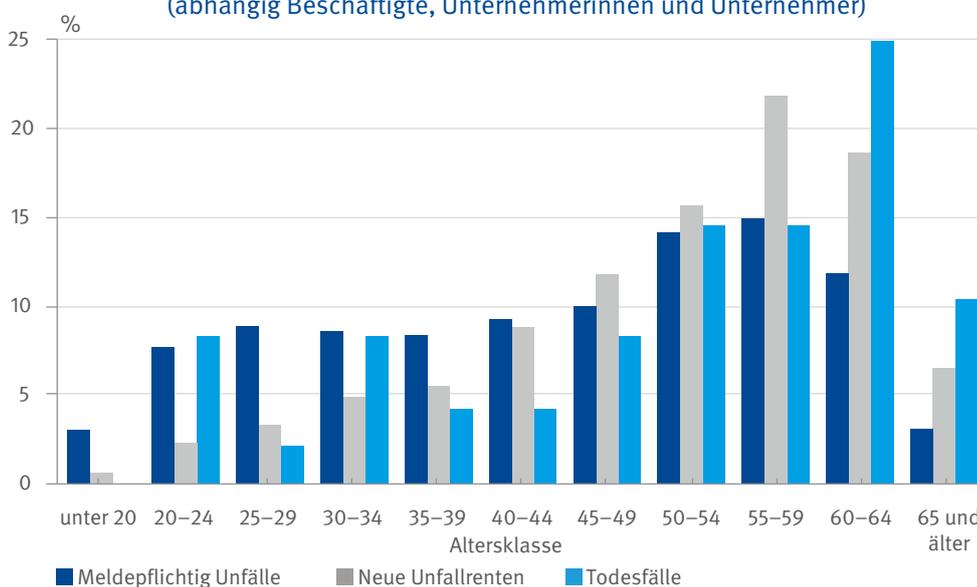
Die Analyse der spezifischen Tätigkeit vor dem Absturzunfall zeigt, dass in den meisten Fällen (28.441) das Unfallopfer eine Bewegung ausführte, ohne einen Gegenstand zu handhaben oder etwas zu transportieren (Tabelle 40). Während der Arbeit mit Handwerkzeugen stürzten 1.699 Menschen ab.

Tabelle 40 Absturzunfälle, hier: nach spezifischer Tätigkeit vor dem Unfall (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine	510	1,4	19	0,9	2	4,2
Arbeit mit Handwerkzeugen	1.699	4,7	223	10,7	7	14,6
Führen eines Transportmittels/Fördermittels	659	1,8	14	0,7	1	2,1
Manuelle Handhabung eines Gegenstands	2.166	6,0	198	9,5	6	12,5
Transport von Hand	1.533	4,3	92	4,4	3	6,3
Bewegung: Gehen, Laufen Steigen, ...	28.441	78,9	1.493	71,7	27	56,3
Sonstige oder unbekannt	1.044	2,9	44	2,1	2	4,2
Gesamt	36.051	100,0	2.083	100,0	48	100,0

Bemerkenswert ist eine Analyse der Absturzunfälle in der Höhe nach dem Alter der Unfallopfer, wie sie in Abbildung 21 wiedergegeben ist. Während in den unteren Altersklassen der Anteil der meldepflichtigen Absturzunfälle den der neuen Unfallrenten deutlich übersteigt, dreht sich das Verhältnis ab der Altersklasse der über 45-Jährigen um. Prozentual sind auch bei den über 50-Jährigen die meisten Todesfälle zu beklagen.

Abbildung 21 Prozentuale Verteilung der Absturzunfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Weiter lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen (Tabelle 41). Es sind überwiegend Männer, denen Abstürze in der Höhe zustoßen. Dies mag auch daran liegen, dass Männer häufiger in entsprechend risikobehafteten Berufen arbeiten. Der Anteil der betroffenen Männer nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während für die Absturzunfälle bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder kaufmännischen Bereich.

Tabelle 41 Absturzunfälle, hier: nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	28.499	79,1	1.905	91,5	45	93,8
weiblich	7.537	20,9	178	8,5	3	6,3
Gesamt^{*)}	36.051	100,0	2.083	100,0	48	100,0

^{*)} einschließlich keine Angabe

3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Viele Arbeitsunfälle lassen sich auf das Stolpern beim Gehen zurückführen. Präventionsseitig wird dieser Unfallbereich als Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) zusammenfassend beschrieben. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft mittels Kombination der Merkmale „Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall“ und „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“. Mit Hilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolperns, Rutschens und Stürzens beschreiben, lassen sich diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in der Aufstellung der SRS-Unfälle solche Unfälle, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zugrunde liegt. Diese werden als Absturzunfälle im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Im Vergleich zur Verteilung aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Geschlecht (Tabelle 20) steigt der prozentuale Anteil weiblicher Unfallopfer bei den SRS-Unfällen deutlich an, bei den neuen Unfallrenten ist die Zunahme sogar noch stärker (Tabelle 42).

Tabelle 42 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Geschlecht
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	105.549	61,4	1.286	56,1	7	100,0
weiblich	66.325	38,6	1.005	43,9	0	0,0
Gesamt *)	171.976	100,0	2.291	100,0	7	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Die Unfalldiagnosen spiegeln die typischen Verletzungsfolgen wider. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (38 Prozent) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (21 Prozent). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (36 Prozent) und Prellungen (29 Prozent). Zerreißen und Frakturen sind mit je weiteren 15 Prozent vertreten. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 70 Prozent im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ und zum anderen auf das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgeblich. Der höchste Anteil kann mit 32 Prozent dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen etc.) zugeordnet werden. Weitere 16 Prozent ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (zum Beispiel Weg, Parkplatz, Wartesaal). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Weitere Angaben zu den Arbeitsumgebungen bei SRS-Unfällen sind Tabelle 43 zu entnehmen.

Tabelle 43 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Arbeitsumgebung
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	55.707	32,4	722	31,5	2	28,6
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	23.190	13,5	290	12,7	1	14,3
Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungs- einrichtungen, Freizeiteinrichtungen	35.793	20,8	531	23,2	1	14,3
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	15.256	8,9	203	8,9	0	0,0
Öffentlicher Bereich	28.193	16,4	314	13,7	3	42,9
Heimbereich	4.131	2,4	78	3,4	0	0,0
Bereich zur Sportausübung	6.058	3,5	96	4,2	0	0,0
Sonstige	3.647	2,1	57	2,5	0	0,0
Gesamt	171.976	100,0	2.291	100,0	7	100,0

Die in Tabelle 44 dargestellten „Gegenstände“ geben einen weiteren Hinweis auf die Lokalisation der Unfallorte. In den meisten Fällen erfolgen die Unfälle auf ebenen Flächen und Fußböden (53 Prozent). Davon war bei etwa 15.400 Fällen der Boden rutschig aufgrund von Wasser, Schnee oder Glatteis. In ca. 5.800 Fällen war der Boden rutschig durch andere Flüssigkeiten wie Öle oder Fette.

Tabelle 44 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Gegenstand der Abweichung
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Böden, Flächen, Verkehrsbereiche	90.650	52,7	1.257	54,9	0	0,0
<i>darunter:</i>						
<i>Rutschiger Boden infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis</i>	15.369	8,9	240	10,5	0	0,0
<i>Rutschiger Boden infolge Öls, Fett etc.</i>	5.805	3,4	73	3,2	0	0,0
<i>Verkehrsflächen (Straße, Weg)</i>	4.879	2,8	42	1,8	0	0,0
Treppe	32.251	18,8	324	14,1	1	14,3
Leiter (Tritt-, Steh-, Anlege, Drehleiter)	3.979	2,3	71	3,1	0	0,0
Gerüst (außer Fahrgerüst)	1.468	0,9	20	0,9	0	0,0
Stapelgeräte, Stapler	1.708	1,0	21	0,9	1	14,3
Paletten	2.946	1,7	27	1,2	0	0,0
Haushaltsgegenstände	379	0,2	3	0,1	0	0,0
Sonstige nicht aufgelistete Gegenstände	38.594	22,4	568	24,8	5	71,4
Gesamt	171.976	100,0	2.291	100,0	7	100,0

4 Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass Unfälle möglichst vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen.

Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Im Folgenden werden diese Unfälle einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ wird hierfür differenziert in Werkzeuge (manuell oder motormanuell) sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden. Getrennt dargestellt werden die Erdbau- und Baumaschinen. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Kranne) jeweils in eigenen Abschnitten analysiert. Tabelle 45 zeigt eine Übersicht der Hauptkategorien zu Werkzeugen und Maschinen.

Tabelle 45 Werkzeug- und Maschinenunfälle nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte, nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)	62.327	53,7	96	12,2	1	3,7
Gehaltene/handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschinen)	21.843	18,8	162	20,6	1	3,7
Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart	1.742	1,5	6	0,8	0	0,0
Tragbare/ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	6.349	5,5	141	17,9	14	51,9
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	23.899	20,6	383	48,6	11	40,7
Gesamt	116.160	100,0	788	100,0	27	100,0

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen, allerdings sind die Verletzungsfolgen hier weniger gravierend als bei Maschinen. Dies zeigen vor allem die Anteile bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber klären die nachfolgenden Analysen auf.

4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle stehen bei nicht-kraftbetriebenen handgeführten Werkzeugen, die zu einer Verletzung führen, Messer (57 Prozent) (Tabelle 46). Seltener treten Verletzungen durch Gegenstände des (Bau-) Handwerks wie Hammer (13 Prozent), Schraubenschlüssel (5 Prozent), Schraubenzieher (3 Prozent) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel auf. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften, auf die etwa 1.300 meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind.

Tabelle 46 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Handwerkzeug nicht kraftbetrieben	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Messer, Kochmesser, Cutter	35.383	56,8	30	31,3	1	100,0
Hammer, Steinschlägel, Steinspalthammer	7.783	12,5	7	7,3	0	0,0
Schraubenschlüssel	3.192	5,1	11	11,5	0	0,0
Schraubenzieher	1.765	2,8	3	3,1	0	0,0
Hebel, Greiferzange, Brechstange, Gesteinsbohrer, Nägelzieher	1.531	2,5	3	3,1	0	0,0
Baumschere, Heckenschere, Zange, Drahtschere, Gartenschere	1.476	2,4	2	2,1	0	0,0
Spritze, Nadel, Kanüle	858	1,4	6	6,3	0	0,0
Handsäge	654	1,0	3	3,1	0	0,0
Sonstige	9.684	15,5	31	32,3	0	0,0
Gesamt	62.327	100,0	96	100,0	1	100,0

Die Unfälle mit nicht-kraftbetriebenen Handwerkzeugen haben ihren Ausgangspunkt vor allem im industriell-gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen, wie die Verteilung nach der Arbeitsumgebung (Tabelle 47) zeigt. Auf den Dienstleistungsbereich entfallen immer noch ca. 21 Prozent.

Tabelle 47 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	29.797	47,8	40	41,7	0	0,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	14.065	22,6	18	18,8	0	0,0
Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen	12.933	20,8	9	9,4	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	2.693	4,3	10	10,4	0	0,0
Öffentlicher Bereich	831	1,3	4	4,2	0	0,0
Sonstiges	2.008	3,2	15	15,6	1	100,0
Gesamt	62.327	100,0	96	100,0	1	100,0

4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch kraftbetriebene motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Betrachtet man den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug oder den bearbeiteten Gegenstand das Unfallgeschehen ausgelöst hat (85 Prozent). In weiteren 7 Prozent liegen ungeschickte oder unpassende Bewegungen dem Unfall zugrunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in etwa 5 Prozent der Fälle liegt die Ursache in einer Außenwirkung, wie zum Beispiel das Brechen, Bersten, Herunterfallen von Materialien oder elektrischen Störungen. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor (Tabelle 48). Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser.

Tabelle 48 Kraftbetriebene Handwerkzeuge nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Winkelschleifer, Flex, Trennschleifmaschine (handgeführt mit Motor)	5.960	27,3	19	11,7	0	0,0
Handbohrmaschine (mit Motor)	3.141	14,4	14	8,6	0	0,0
Schraubmaschine, Spannmaschine, Bolzeneindrehmaschine	1.937	8,9	10	6,2	0	0,0
Kreissäge (handgeführt mit Motor)	1.716	7,9	54	33,3	1	100,0
Nagelpistole	593	2,7	3	1,9	0	0,0
Schleifmaschine, Poliermaschine, Hobelmaschine (handgeführt)	553	2,5	5	3,1	0	0,0
Stichsäge	412	1,9	2	1,2	0	0,0
Trennmaschine, Kettensäge (handgeführt mit Motor)	396	1,8	3	1,9	0	0,0
Schlitzmaschine, Schlitzfräse, Stoßmaschine	365	1,7	1	0,6	0	0,0
Sonstige	6.770	31,0	51	31,5	0	0,0
Gesamt	21.843	100,0	162	100,0	1	100,0

4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter sind in erster Linie fahrbare Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden, zu verstehen. Hierzu gehören Bagger, Planiertrauben, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie Maschinen, welche diese Arbeiten vorbereiten oder begleiten. Weiterhin werden für Tunnel- und Kanalarbeiten zum Beispiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen eingesetzt. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als wichtige Unfallquelle identifiziert werden können. Tabelle 49 gibt die Unfallzahlen mit diesen Maschinen wieder.

Tabelle 49 Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Rohstoffgewinnung und für Erdarbeiten	4.220	66,5	95	67,4	6	42,9
<i>darunter:</i>						
<i>Maschine oder Gerät für die Erdbewegung</i>	1.753	27,6	64	45,4	4	28,6
<i>Rüttler</i>	528	8,3	4	2,8	0	0,0
<i>Vorrichtung für Sondierungs- und Bohrarbeiten</i>	419	6,6	9	6,4	2	14,3
Maschinen der Landwirtschaft und Bodenbearbeitung	1.008	15,9	25	17,7	5	35,7
<i>darunter:</i>						
<i>Mähmaschine, Rasenmäher, Gestrüppmäher</i>	435	6,9	9	6,4	1	7,1
<i>Gezogene Landmaschine</i>	272	4,3	4	2,8	1	7,1
Baustellenmaschinen (v.a. Kreissägen)	345	5,4	6	4,3	0	0,0
Bodenreinigungsmaschinen	461	7,3	7	5,0	2	14,3
Sonstige tragbare oder ortsveränderliche Maschinen	315	5,0	8	5,7	1	7,1
Gesamt	6.349	100,0	141	100,0	14	100,0

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftliche/gärtnerische und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Darunter fallen Mähmaschinen (Rasenmäher) und Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine weitere Gruppe bilden die Bodenreinigungsmaschinen.

Bei der Untersuchung des verletzenden Kontakts (Tabelle 50) stellt man fest, dass in den meisten Fällen mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen das Unfallopfer in Kontakt mit den Maschinen oder durch die Maschinen bewegte Gegenstände kommt. Dies kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selbst in Bewegung ist und es zu einem Zusammenstoß kommt. Im Berichtsjahr waren 14 Unfalltote bei diesen Unfallhergängen zu beklagen.

Tabelle 50 Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach verletzendem Kontakt (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	1.575	24,8	46	32,6	6	42,9
Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	1.402	22,1	30	21,3	0	0,0
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	1.223	19,3	11	7,8	0	0,0
Akute körperliche oder seelische Überlastung	1.016	16,0	11	7,8	1	7,1
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	891	14,0	40	28,4	7	50,0
Sonstiges	243	3,8	3	2,1	0	0,0
Gesamt	6.349	100,0	141	100,0	14	100,0

4.4 Maschinen (stationär)

Die Gegenstandsliste zu den stationären Maschinen orientiert sich an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz zum großen Teil in der gewerblichen Wirtschaft. Nach Häufigkeit von Unfällen je Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (73 Prozent) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (7 Prozent) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 83 Prozent im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen wurden im Berichtsjahr elf Fälle aus dem industriellen-gewerblichen Bereich gemeldet. Eine Übersicht nach den Hauptgruppen der stationären Maschinen zeigt Tabelle 51.

Tabelle 51 Unfälle mit stationären Maschinen
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Materialverarbeitung	2.283	9,6	34	8,9	1	9,1
<i>darunter:</i>						
<i>mechanisch</i>	791	3,3	20	5,2	1	9,1
<i>chemisch</i>	263	1,1	2	0,5	0	0,0
<i>thermisch</i>	850	3,6	7	1,8	0	0,0
Maschinen zur Materialverformung	2.593	10,8	81	21,1	2	18,2
<i>darunter:</i>						
<i>Pressen</i>	1.139	4,8	28	7,3	1	9,1
<i>Kalander, Walze</i>	896	3,7	37	9,7	0	0,0
<i>Extruder</i>	557	2,3	16	4,2	1	9,1
Werkzeugmaschinen	12.659	53,0	194	50,7	3	27,3
<i>darunter zum:</i>						
<i>Hobeln, Fräsen, Schleifen</i>	4.053	17,0	54	14,1	2	18,2
<i>Sägen</i>	3.139	13,1	101	26,4	0	0,0
<i>Schneiden, Spalten</i>	5.468	22,9	39	10,2	1	9,1
Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen	743	3,1	13	3,4	1	9,1
Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben u. ä.)	1.389	5,8	16	4,2	1	9,1
Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren u. ä.)	1.068	4,5	10	2,6	0	0,0
Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)	1.808	7,6	24	6,3	2	18,2
Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen	1.354	5,7	11	2,9	1	9,1
Gesamt	23.899	100,0	383	100,0	11	100,0

Einzelne stationäre Maschinentypen mit besonders hohem Unfallaufkommen sind in Tabelle 52 aufgeführt.

Tabelle 52 Unfälle mit ausgewählten stationären Maschinen
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Stationäre Maschine	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine, Hebelschere, Papierschneidemaschine	3.097	13,0	18	4,7	0	0,0
Kreissäge (ortsfest – Tisch-/Formatkreissäge)	1.829	7,7	77	20,1	0	0,0
Gewindeschneidekopf, Schneidekopf mit Drehmesser	1.367	5,7	2	0,5	0	0,0
Bohrmaschine (ortsfest), Innengewindeschneider	870	3,6	4	1,0	0	0,0
Bandsägemaschine	625	2,6	9	2,3	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	531	2,2	6	1,6	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	511	2,1	9	2,3	0	0,0
Maschinen zum Schleifen, Schärfe, Beschneiden	492	2,1	3	0,8	0	0,0
Trocknungsanlage	480	2,0	6	1,6	0	0,0
Feinschleifmaschine, Oberflächenglättmaschine	421	1,8	3	0,8	0	0,0
Fräsmaschine	403	1,7	5	1,3	0	0,0
Presse zur Materialverformung	403	1,7	14	3,7	1	9,1
Walzen und sonstige Anwendungen (außer Druckerei)	345	1,4	10	2,6	0	0,0
Sonstige	12.525	52,4	217	56,7	10	90,9
Gesamt	23.899	100,0	383	100,0	11	100,0

5 Innerbetrieblicher Transport

Im innerbetrieblichen Ablauf entstehen Unfälle nicht nur durch den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, sondern in vielfältiger Weise auch auf Transportwegen oder in deren Umfeld. Als „betrieblich“ wird derjenige Transport angesehen, der innerhalb der geographischen Grenzen des Betriebs stattfindet, um Materialbewegungen von einem Ort zum anderen durchzuführen. Transporte zwischen verschiedenen Werken eines Unternehmens gehören nur so lange dem betrieblichen Bereich an, wie der öffentliche Straßenverkehr nicht benutzt wird. Die Betriebsstätte kann auch eine Baustelle oder ein sonstiger Bereich „bei einem Kunden“ sein. Als Auswahlkriterium für „betrieblich“ wird die auf Seite 18 beschriebene Unfallart 1 herangezogen.

Tabelle 53 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen auf ebenem Niveau (Fußboden, Türen u. a.)	18.356	8,5	250	9,3	4	3,9
Bauliche Anlagen in der Höhe (Treppen, Leitern, Gerüste, Laderampen, Pfeiler u. a.)	8.385	3,9	216	8,0	3	2,9
Ortsfeste Förderer (Laufbänder, Rolltreppen)	2.653	1,2	57	2,1	3	2,9
Hebebühnen, Aufzüge, Senkrechtfördermittel	2.277	1,0	49	1,8	3	2,9
Krane (einschließlich Seilwinden, Ladearm auf Trägerfahrzeug u. a.)	1.060	0,5	44	1,6	2	2,0
Flurfördermittel, Materialtransportwagen	33.834	15,6	402	15,0	8	7,8
Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Greifer, Ladungssicherung	3.477	1,6	38	1,4	2	2,0
Container (Behälter, Tanks)	6.069	2,8	51	1,9	4	3,9
Regalsysteme, Paletten, Regale	15.240	7,0	113	4,2	2	2,0
Verpackungen – klein und mittelgroß (Kanister, Kartons, Flaschen u. a.)	14.224	6,5	57	2,1	1	1,0
Lastkraftwagen	9.937	4,6	242	9,0	25	24,5
Kleinlastwagen, PKW	6.249	2,9	79	2,9	3	2,9
Zweiräder	4.060	1,9	101	3,8	3	2,9
Baustoffe	9.241	4,3	91	3,4	5	4,9
Bauteile, Werkstücke, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen	18.275	8,4	322	12,0	7	6,9
Splitter, Späne, Partikel	2.430	1,1	12	0,4	0	0,0
Gelagerte Produkte	4.056	1,9	45	1,7	1	1,0
Lasten auf mechanischen Förder-/Transportmitteln	841	0,4	24	0,9	0	0,0
Lasten, von einem Hebefahrzeug, Kran herabhängend	2.366	1,1	103	3,8	4	3,9
Lasten, von Hand bewegt	18.172	8,4	84	3,1	2	2,0
Andere	35.997	16,6	304	11,3	20	19,6
Gesamt	217.198	100,0	2.684	100,0	102	100,0

Die Unfallstatistik bietet über das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ Anhaltspunkte zu den in diesem Umfeld auftretenden Unfällen. Insgesamt lassen sich rund 217.200 Unfälle in Verbindung mit dem Unfallmuster „innerbetrieblicher Transport“ identifizieren. Daraus ergibt sich die in Tabelle 53 dargestellte Unterscheidung nach dem Gegenstand der Abweichung.

Den größten Anteil haben Unfälle in Zusammenhang mit Flurfördermitteln und Materialtransportwagen wie Staplern, Gabelhubwagen, Sackkarren und Schubkarren. 15,6 Prozent der Unfälle im innerbetrieblichen Transport (33.834 Fälle) entfallen auf diese Gegenstände. 4,6 Prozent der Unfälle stehen in Zusammenhang mit Lastkraftwagen für den Gütertransport. Bei diesen Unfällen sind schwere Unfallfolgen häufig, wie die 242 neuen Unfallrenten und 25 tödlichen Unfälle belegen.

Tabelle 54 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Be- und Entladen	84.492	38,9	1.101	41,0	39	38,2
Industrieller, gewerblicher Bereich	55.070	25,4	658	24,5	24	23,5
Öffentlicher Bereich	24.380	11,2	329	12,3	19	18,6
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	20.161	9,3	124	4,6	3	2,9
Dienstleistungstät., Büro, Unterhaltungsein., Versch.	18.359	8,5	335	12,5	10	9,8
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	9.004	4,1	45	1,7	0	0,0
Sonstiges	5.731	2,6	92	3,4	7	6,9
Gesamt	217.198	100,0	2.684	100,0	102	100,0

Rund 84.500 der Unfälle im innerbetrieblichen Transport sind der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ zuzuordnen (Tabelle 54). Betrachtet man diese engere Auswahl weiter nach der spezifischen Tätigkeit, welche unmittelbar vor dem Unfall vollzogen wurde, erhält man die in Tabelle 55 wiedergegebene Aufstellung. An vorderster Stelle wird die Bewegung des Unfallopfers genannt. Im Weiteren folgen der Transport von Hand und die manuelle Handhabung von Gegenständen. Die Verwendung eines Transport- oder Fördermittels, eines Handwerkzeugs oder einer Maschine treten als Auslöser in diesem Zusammenhang deutlich zurück.

Tabelle 55 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport in der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ nach spezifischer Tätigkeit vor dem Unfall (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gehen, Kriechen, Springen, Duschen, sich an-/auskleiden	29.668	35,1	540	49,0	18	46,2
Transport von Hand	20.899	24,7	188	17,1	4	10,3
Manuelle Handhabung von Gegenständen	16.039	19,0	149	13,5	3	7,7
Führen eines Transport-/Fördermittels, auch Mitfahren	10.547	12,5	127	11,5	8	20,5
Arbeit mit Handwerkzeugen	3.592	4,3	9	0,8	1	2,6
Anwesenheit	2.608	3,1	57	5,2	4	10,3
Bedienung einer Maschine	720	0,9	26	2,4	1	2,6
Sonstiges	419	0,5	5	0,5	0	0,0
Gesamt	84.492	100,0	1.101	100,0	39	100,0

Bei einem Fünftel dieser Unfälle kommt es beim Be- und Entladevorgang zu einem Absturz oder Sturz des Unfallopfers. In 5 Prozent sind herunterfallende Gegenstände Ursache des Verletzungsgeschehens. In weiteren 18 Prozent findet eine akute körperliche Überlastung statt. Der Kontakt mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand führt bei 11 Prozent der Unfallopfer zu einer Verletzung. In 15 Prozent wird das Opfer eingeklemmt oder eingequetscht.

6 Fördereinrichtungen

Bei den Fördereinrichtungen lassen sich Fördermittel für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen – wie Aufzüge, Krane, Seilwinden und andere Hebeeinrichtungen – in drei Gruppen unterteilen. Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, Fahrtreppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen geht eine besondere Gefahr von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben beziehungsweise Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie Tabelle 56 zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es auch zu besonders schweren Unfällen kommt.

Tabelle 56 Unfälle mit Fördereinrichtungen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gurtförderer, Förderband	1.247	14,8	20	7,7	0	0,0
Fahrtreppe, Rolltreppe, -bänder	338	4,0	2	0,8	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	868	10,3	29	11,2	2	15,4
Aufzüge (Lasten-, Personen-)	766	9,1	14	5,4	2	15,4
Hebebühnen	1.317	15,6	33	12,7	3	23,1
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	471	5,6	14	5,4	0	0,0
Krane, Fahrzeugkrane, Laufkrane, Hubzüge mit freihängender Last	1.060	12,6	44	17,0	2	15,4
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	2.366	28,1	103	39,8	4	30,8
Gesamt	8.432	100,0	259	100,0	13	100,0

Bei den meldepflichtigen Unfällen wurde als schwerste verletzte Körperregion am häufigsten die Hand (39 Prozent) gemeldet. Fuß, Fußknöchel (15 Prozent) und Kniegelenk, Unterschenkel (12 Prozent) folgen. Bei 5 der 13 Todesfälle wird der Kopf als das am schwersten betroffene Körperteil angegeben. Vier Todesfälle sind in der Kategorie „Gesamter Mensch“ dokumentiert.

In über einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass die unfallverletzte Person eingeklemmt oder eingequetscht wird (36 Prozent). In 23 Prozent der Unfälle trägt ein Zusammenstoß – beziehungsweise die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird – maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Die dritte größere Position ist mit 21 Prozent darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt.

7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Gegengewichtsstapler. Todesfälle sind vor allem in Verbindung mit diesen festzustellen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund.

Tabelle 57 Unfälle mit Flurfördermitteln
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	Gesamt	12.080	35,7	61	15,2	0	0,0
	Schubkarren	205	0,6	1	0,2	0	0,0
	Sack-, Handkarren	441	1,3	6	1,5	0	0,0
	Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	10.590	31,3	50	12,4	0	0,0
	Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	843	2,5	4	1,0	0	0,0
Flurförderzeug	Gesamt	18.491	54,7	294	73,1	7	87,5
	Gegengewichtsstapler	6.240	18,4	129	32,1	4	50,0
	Deichselgeführtes Flurförderzeug, kraftbetrieben (Mitgänger, Elektro-Ameise)	2.905	8,6	28	7,0	0	0,0
	Deichselgeführtes Flurförderzeug, nicht kraftbetrieben (Handgabelhubwagen, Handhubwagen)	5.581	16,5	34	8,5	0	0,0
	Flurförderzeug der Lager- und Güterlogistik (Schubmaststapler, Seitenstapler, Querstapler etc.)	704	2,1	15	3,7	1	12,5
	Teleskopstapler	229	0,7	6	1,5	0	0,0
	sonstiges Flurförderzeug	2.832	8,4	82	20,4	2	25,0
Sonstige Flurfördermittel		3.263	9,6	47	11,7	1	12,5
Gesamt		33.834	100,0	402	100,0	8	100,0

Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle von Flurförderzeugen genauer (Tabelle 58), zeigt sich, dass bei 30 Prozent dieser Unfälle die unfallverletzte Person dieses selbst gefahren beziehungsweise geführt hat. In 47 Prozent der Fälle wird das Unfallopfer angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderfahrzeugen (Tabelle 59) sind über die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen, andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden etc.) sind an zweiter Stelle ursächlich.

Bei den Auswirkungen sind in 45 Prozent der Unfälle mit Flurfördermitteln die unteren Knöchel- und Fußverletzungen registriert sowie in 12 Prozent das Kniegelenk und der Unterschenkel betroffen. In 42 Prozent der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt mit 70 Prozent deutlich bei den Frakturen.

Tabelle 58 Unfallhergänge bei Unfällen mit Staplern (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter fährt Flurförderzeug	5.457	29,5	74	25,2	2	28,6
Verletzter wird vom Flurförderzeug angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	8.622	46,6	162	55,1	4	57,1
übrige Unfallhergänge	4.413	23,9	58	19,7	1	14,3
Gesamt	18.491	100,0	294	100,0	7	100,0

Tabelle 59 Unfallhergänge bei Unfällen mit Transport- und Ladevorrichtungen ohne Hebevorrichtung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallhergang: Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter führt bzw. schiebt ...	8.231	68,1	41	67,2	0	0,0
Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	1.597	13,2	4	6,6	0	0,0
übrige Unfallhergänge	2.251	18,6	16	26,2	0	0,0
Gesamt	12.080	100,0	61	100,0	0	0,0

Eine Einordnung nach Gewerbebereichen weist dem Bereich Handel- und Warenlogistik mit 38 Prozent den größten Anteil an den Unfällen mit Flurfördermitteln zu. Ebenfalls betroffen sind die Metall- und Holzwirtschaft (15 Prozent), Verwaltung (9 Prozent), das Verkehrs- und Postwesen (14 Prozent) sowie das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (8 Prozent). Hinter den Zahlen des Bereichs Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt werden.

8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld weiterer Präventionsbedarf besteht, zeigen rund 35.50 Unfälle, die im Berichtsjahr in Zusammenhang mit Lagereinrichtungen, Regalsystemen und Lagerzubehör auftraten.

Tabelle 60 Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung und Verpackung
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest)	Gesamt	682	1,9	6	2,7	0	0,0
	Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	65	0,2	1	0,5	0	0,0
	Offene ortsfeste Tanks, Behälter	205	0,6	0	0,0	0	0,0
	Geschlossene ortsfeste Tanks, Behälter	194	0,5	2	0,9	0	0,0
	Sonstige ortsfeste Lagereinrichtungen	217	0,6	3	1,4	0	0,0
Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich)	Gesamt	5.387	15,2	45	20,4	4	57,1
	Container, Kübel	2.853	8,0	25	11,3	2	28,6
	Gitterbox	1.282	3,6	5	2,3	0	0,0
	Absetz- und Abrollcontainer, -behälter	227	0,6	4	1,8	1	14,3
	Sonstige ortsbewegliche Lagereinrichtungen	1.025	2,9	11	5,0	1	14,3
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten	Gesamt	15.240	42,9	113	51,1	2	28,6
	Regalsysteme, Palettieranlagen	2.057	5,8	10	4,5	0	0,0
	Paletten	12.237	34,4	97	43,9	2	28,6
	Sonstige Lagervorrichtungen und Lagerzubehör	946	2,7	6	2,7	0	0,0
Verschiedene Verpackungen, klein/mittelgroß (ortsveränderlich)	Gesamt	14.224	40,0	57	25,8	1	14,3
	Kleine Container (außer auf Fahrzeugen)	630	1,8	7	3,2	0	0,0
	Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer für Gas)	4.588	12,9	15	6,8	0	0,0
	Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	393	1,1	0	0,0	0	0,0
	Weichverpackungen	453	1,3	3	1,4	0	0,0
	Mülltonne, Abfallbehälter	2.307	6,5	8	3,6	0	0,0
	Getränkekiste	671	1,9	4	1,8	1	14,3

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Sonstige Verpackungen (einschließlich leerer oder voller Kartons)	5.182	14,6	20	9,0	0	0,0
Gesamt		35.533	100,0	221	100,0	7	100,0

Wie Tabelle 60 zu entnehmen ist, können Paletten als Unfallschwerpunkt gelten. Diese Unfälle lassen sich überwiegend der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regal-systemen stehen Bewegungen des Unfallopfers (ungeschickt/unpassend oder durch eine Wechselwirkung mit einem Gegenstand) im Vordergrund des Unfallgeschehens. Etwa 4.100 Unfälle an Lagereinrichtungen entstehen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände das Unfallopfer treffen und verletzen.

9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen gewerblichen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Die vorliegende Gliederung lässt nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüssig oder gasförmig sein können (Tabelle 61).

Tabelle 61 Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen – fest, flüssig oder gasförmig (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ätzende, korrodierende Stoffe	2.275	43,5	14	31,1	0	0,0
Schädliche giftige Stoffe	1.595	30,5	8	17,8	0	0,0
Entflammbare Stoffe	664	12,7	11	24,4	0	0,0
Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe	134	2,6	2	4,4	0	0,0
Gase, Dämpfe ohne spezifische Wirkungen (Inert-, Erstickungsgas)	565	10,8	10	22,2	5	100,0
Gesamt	5.233	100,0	45	100,0	5	100,0

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontakts zurückführen. In mehr als der Hälfte der Fälle – rund 3.200 meldepflichtige Unfälle –, findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Auf die Augen entfallen davon ca. 580 Unfälle. In etwa 930 weiteren Fällen erfolgt der Kontakt durch Inhalation über die Nase oder den Mund. Durch Kontakt mit heißen Stoffen/Gasen oder Feuer sind außerdem 860 Unfälle gemeldet worden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen von Unfällen, bei denen chemische oder explosionsgefährliche Stoffe ursächlich waren, nach Berufen, zeigt sich, dass der hauswirtschaftliche Bereich (Küche, Kantine) mit Unfällen beim Umgang mit heißen, entflammbaren Stoffen einen Schwerpunkt bildet. Darüber hinaus sind vor allem Berufe aus dem metallverarbeitenden Sektor – wie Schlosser, Schweißer und andere formgebende Tätigkeiten – sowie aus dem Bereich der Bau- und Ausbauberufe, Maschinenbediener oder Hilfsarbeiter aus der Fertigung betroffen.

10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung

Innerhalb der Arbeitswelt kommt es auch immer wieder zu Unfällen aufgrund zwischenmenschlicher Konflikte. Dabei kann es sich um physische Gewaltanwendungen handeln, ebenso spielen aber auch psychische Einflüsse eine Rolle. In der Unfallstatistik können diese Unfälle über das Merkmal „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“ identifiziert werden. Es lässt sich unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung, der Angriff oder die Bedrohung von Beschäftigten des eigenen Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist (Tabelle 62). Fälle, bei denen es zu einem Unfall in Folge einer Überraschung oder eines Schrecks kommt, werden hier im weiteren Sinne auch als Gewaltunfälle gezählt. Gemeint sind mit dieser Kategorie vor allem Unfälle, bei denen es in der Folge um psychische Beeinträchtigungen handelt, wie zum Beispiel nach Zeugenschaft von Extremereignissen⁷. Auch Tiere sind zum Teil Auslöser für Gewaltunfälle, werden in der hier gewählten Darstellung jedoch nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Unfallzahlen sollte beachtet werden, dass die Dokumentation dieser Unfallhergänge aus den zum Teil unvollständigen Angaben der Unfallanzeigen äußerst schwierig sein kann. Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei knapp vierzehn Prozent der Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

Tabelle 62 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)

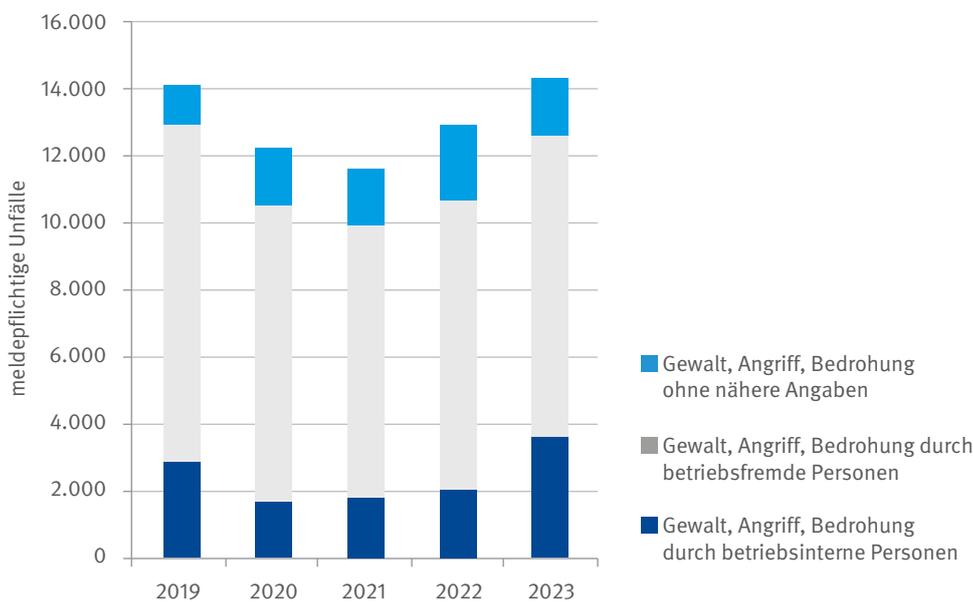
Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	3.506	19,5	21	12,4	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsinterne Personen	3.624	20,2	23	13,5	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsfremde Personen	9.071	50,5	90	52,9	6	85,7
Gewalt, Angriff, Bedrohung ohne nähere Angaben	1.756	9,8	36	21,2	1	14,3
Gesamt	17.958	100,0	170	100,0	7	100,0

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen beziehungsweise betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (72 Prozent). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt, sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver oder psychischer Art in 12 Prozent als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten haben Schockzustände als Erstdiagnose mit 20 Prozent sogar eine noch stärkere Bedeutung.

⁷ Zwischenzeitlich wurde für diese Ausprägung eine redaktionelle Schärfung der Begrifflichkeiten vorgenommen, die sich allerdings erst im kommenden Jahr auch in der vorliegenden Broschüre niederschlagen wird.

Abbildung 22 gibt die Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle der letzten fünf Berichtsjahre für Unfälle durch Gewalt, Angriff und Bedrohung (ohne Unfälle mit Kennzeichnung „Überraschung, Schreck“) wieder. Nach zuvor steigenden Unfallzahlen ist die Zahl der Fälle in 2020 und 2021, pandemiebedingt rückläufig gewesen. In 2022 und 2023 stiegen die Fallzahlen dagegen wieder auf das Niveau der Vorjahre.

Abbildung 22 Zeitreihe Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)



Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen von Interesse. Berechnet man den Anteil der Gewaltunfälle je Wirtschaftszweig bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften – beziehungsweise je Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –, erscheinen einige Bereiche als besonders betroffen. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die Wirtschaftszweige mit den meisten Meldungen von Gewaltunfällen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (Tabelle 63) sowie analog die Betriebsarten bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Tabelle 64).

Die höchsten Anteile von Gewaltunfällen an der Gesamtunfallzahl sind im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste zu verzeichnen, bei denen fast ein Drittel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb Gewaltunfälle sind. In Pflege- und Altenheimen sind es etwa 13 Prozent.

Bei den Bahnbetrieben im öffentlichen Dienst gehen mit über 2.100 meldepflichtigen Unfällen mehr als jeder dritte Unfall dieser Betriebe auf ein Gewaltereignis zurück. Darüber hinaus sind die psychiatrischen Krankenhäuser besonders betroffen. Insgesamt liegt der Anteil der Gewaltunfälle an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 2,1 Prozent (gewerbliche Berufsgenossenschaften) beziehungsweise 7,3 Prozent (Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand).

Tabelle 63 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – gewerbliche Berufsgenossenschaften nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Wirtschaftszweig (BG)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2.772	20,2	18.362	2,9	13,1
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2.017	14,7	35.522	5,6	5,4
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1.334	9,7	2.744	0,4	32,7
Sozialwesen (ohne Heime)	1.295	9,5	15.520	2,5	7,7
Gesundheitswesen	1.235	9,0	20.862	3,3	5,6
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	973	7,1	48.172	7,6	2,0
Erziehung und Unterricht	521	3,8	11.920	1,9	4,2
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	456	3,3	24.886	3,9	1,8
Gastronomie	269	2,0	19.823	3,1	1,3
Sonstige	2.830	20,7	435.369	68,8	0,6
Gesamt	13.703	100,0	633.180	100,0	2,1

Tabelle 64 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach Betriebsart (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Betriebsart (UVTÖH)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Bahnbetriebe	2.139	50,3	3.708	6,9	36,6
Krankenhäuser	464	10,9	8.078	15,0	5,4
Psychiatrische Krankenhäuser	417	9,8	992	1,8	29,6
Allgemeine Verwaltungen (z.B. Rathäuser, Gemeindeverwaltungen)	290	6,8	12.259	22,8	2,3
Sonstige	945	22,2	28.690	53,4	3,2
Gesamt	4.255	100,0	53.727	100,0	7,3

Eine Besonderheit bildet die Gruppe der Berufssportler. Bei dieser Berufsgruppe treten häufig Verletzungen auf, die – gerade im Mannschaftssportbereich – durch Einwirkungen des Wettkampfgegners ausgelöst sind. Folgerichtig sind diese Unfälle auch als Gewalteinwirkung verschlüsselt, verzerren aber durch ihre Besonderheit in der Unfallprävention das Gesamtbild. Diese Berufsgruppe wurde daher in den Tabellen 62, 63 und 64 sowie in Abbildung 22 von der Betrachtung ausgeschlossen. Für diese Berufsgruppe wurden im Berichtsjahr 2.235 meldepflichtige Unfälle mit der Abweichung vom normalen unfallfreien Ablauf „Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung“ registriert und 61 neue Unfallrenten bewilligt.

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt oder arbeitete. Handelt es sich jedoch um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Dokumentation und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist von geringerer Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geografische Umgebung ein Gebäude, ein Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche oder Einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter „Baustelle – Renovierung“ dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzt auszuführende Arbeiten, wird die geographische Umgebung – hier die „Werkstatt“ – geschlüsselt. Dazu ein weiteres Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird als „Baustellenbereich unter Tage“ dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt, und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in die Kategorie „Untertagebereich –Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn)“ eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder geografischer Ort ist in der Praxis oftmals nicht ganz einfach, zumal wenn diese Information in der Unfallanzeige nicht ausführlich dargestellt ist. Es wird also einen Unschärfbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen für die Arbeitsunfälle im Betrieb zugrunde, entfallen auf Baustellen 15,3 Prozent aller meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 23,0 Prozent der neuen Unfallrenten und sogar 28 Prozent der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist Tabelle 65 zu entnehmen. Demnach sind es vor allem die Bereiche „Neubau“ und „Abriss, Renovierung, Wartung“, bei denen Baustellenunfälle geschehen. Dazu kommt ein hoher Anteil von Baustellenunfällen, bei denen der Unfallanzeige keine genauere Beschreibung der Baustelle zu entnehmen ist.

Tabelle 65 Baustellenunfälle nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung – Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baustelle – Neubau	30.029	27,6	672	32,8	31	47,0
Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes	35.709	32,8	833	40,7	17	25,8
Steinbruch, Tagebau, Ausgrabung, Graben	1.134	1,0	35	1,7	1	1,5
Baustelle, sonstige	41.945	38,5	508	24,8	17	25,8
Gesamt	108.818	100,0	2.048	100,0	66	100,0

Betrachtet man die zugrundeliegenden Abweichungen vom normalen – unfallfreien – Ablauf, zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der meldepflichtigen Unfälle die Versicherten die Kontrolle über ein Werkzeug, einen Gegenstand oder eine Maschine verloren haben. In etwa neun Prozent der Fälle kam es zu einem Absturz. Bei den neuen Unfallrenten sind sogar 45 Prozent der Unfälle auf Abstürze zurückzuführen.

Tabelle 66 Baustellenunfälle nach Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	2.981	2,7	33	1,6	6	9,1
Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter	138	0,1	15	0,7	3	4,5
Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	28.509	26,2	1.328	64,8	24	36,4
Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	15.626	14,4	245	12,0	24	36,4
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	34.048	31,3	141	6,9	1	1,5
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	8.163	7,5	133	6,5	5	7,6
Akute körperliche oder seelische Überlastung	18.810	17,3	151	7,4	2	3,0
Sonstiges	544	0,5	2	0,1	1	1,5
Gesamt	108.818	100,0	2.048	100,0	66	100,0

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer von einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal „Kontakt“ (Tabelle 66). Hier lassen sich insbesondere drei Unfallmuster erkennen. Zum einen ist die verletzte Person selbst in Bewegung – indem sie stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellen-typischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer, aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splittern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Hinsichtlich der Verletzungen treten bei mehr als drei Viertel der Baustellenunfälle Verletzungen an den Extremitäten (Arme, Beine) auf. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 42 Prozent der Baustellenunfälle führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen, 24 Prozent sind oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Riss-, Schnittwunden) und 13 Prozent entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben mehr 60 Prozent der Fälle die Diagnose Fraktur.

Unfallzahlen von Rehabilitanden

Im Abschnitt *Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2023 – Versicherte, Vollarbeiter* (Seite 14) wurde bereits auf die große Anzahl von Versicherten hingewiesen, welche über die „klassischen“ abhängig Beschäftigten hinaus kraft Gesetzes unfallversichert sind. Eine Auflistung kann den Paragraphen 2, 3, 6, 12 und 14 des SGB VII entnommen werden (vgl. Anhang 2). Nach meldepflichtigen Unfällen und Todesfällen betrachtet, fallen unter den „sonstigen Versicherten“ vor allem die Rehabilitanden ins Gewicht (siehe Tabelle 5 auf Seite 16). Als Rehabilitanden gesetzlich unfallversichert gelten diejenigen Personen, die von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung stationäre bzw. teilstationäre Krankenhausbehandlung, stationäre Vorsorgeleistungen oder stationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten.

Mit 30.559 meldepflichtigen Unfällen im Berichtsjahr entfallen etwa 3,2 Prozent aller meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle auf diese Versichertengruppe. Mit 35 tödlichen Unfällen ist der Anteil gegenüber anderen Versichertengruppen sogar noch einmal deutlich höher (5,8 Prozent). Betrachtet man nur die Unfälle der Unfallarten eins bis vier – also der Arbeitsunfälle ohne die Wegeunfälle –, steigen die Anteile sogar noch einmal: 3,8 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und 9,2 Prozent der tödlichen Unfälle entfallen auf die Rehabilitanden.

Eine Besonderheit der Versichertengruppe ist ihre Altersverteilung. Vor allem ältere Versicherte verunfallen – 75 Prozent der Unfallopfer sind 50 Jahre oder älter, 33 Prozent sogar 80 Jahre oder älter. Abbildung 23 zeigt die Verteilung nach Alter für die meldepflichtigen Unfälle, Abbildung 24 die Verteilung nach Alter für die tödlichen Unfälle.

Abbildung 23 Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle von Rehabilitanden nach Alter

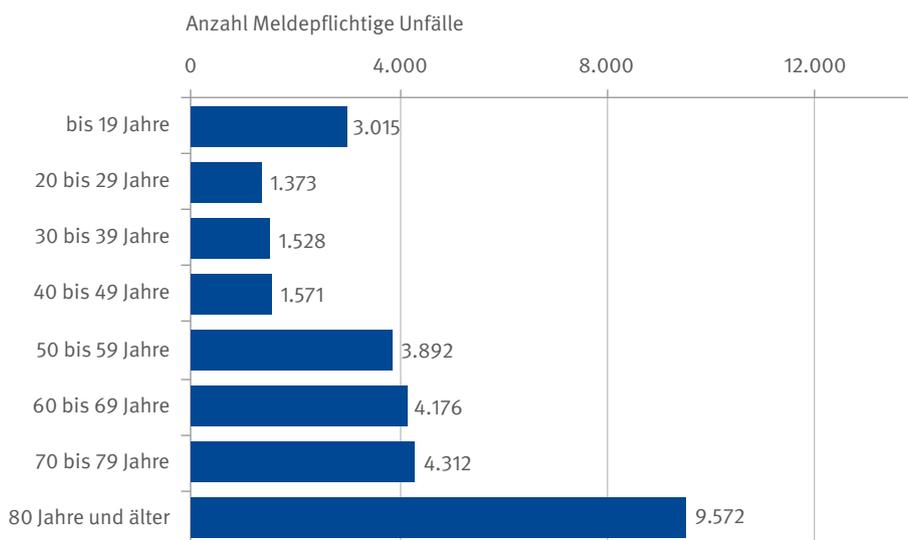
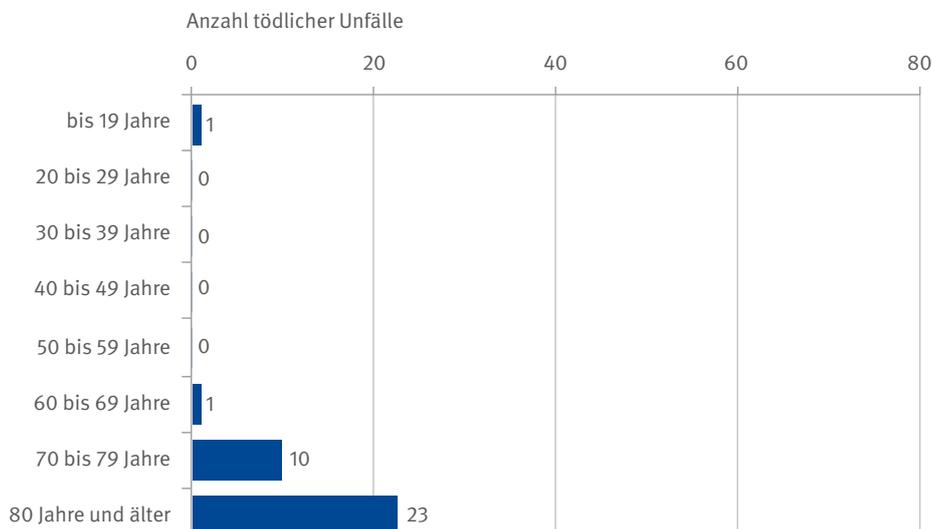


Abbildung 24 Verteilung tödlicher Arbeitsunfälle von Rehabilitanden nach Alter

Bei Betrachtung der Unfallhergänge sind auch bei den Rehabilitanden die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle mit einem hohen Anteil von etwa 38 Prozent an den meldepflichtigen Unfällen auffällig. In Tabelle 67 sind die verletzenden Kontakte aufgeschlüsselt, welche dem jeweiligen Unfallhergang zuzurechnen sind. In 66 Prozent der Fälle prallt das Unfallopfer vertikal auf einen Gegenstand – in den meisten Fällen auf den Fußboden – auf. In immer noch 1.160 Fällen wird das Opfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Türen oder um Sportgeräte. Allein in zirka 570 Fällen wurden als Gegenstand der Abweichung ein Ball angegeben, von denen die Verletzten getroffen wurden. In circa fünf Prozent der Fälle ist der verletzende Kontakt als Zusammentreffen mit einem harten oder rauen Gegenstand gemeldet.

Tabelle 67 Meldepflichtige Arbeitsunfälle von Rehabilitanden nach verletzendem Kontakt

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle	
	Anzahl	%
Aufprall – vertikale Bewegung des Opfers	19.366	65,8
Aufprall – horizontale Bewegung des Opfers	1.954	6,6
Sonstiger Aufprall, Verletzter bewegt sich	255	0,9
Getroffen werden von Gegenstand	1.160	3,9
Kontakt mit scharfem oder spitzem Gegenstand	426	1,4
Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand	1.461	5,0
Eingeklemmt, oder eingequetscht werden	425	1,4
Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat	3.439	11,7
Sonstiges	954	3,2
Gesamt	29.440	100,0

Anhang

Anhang 1 Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		UNFALLANZEIGE	
		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger/-in			
4 Name, Vorname der versicherten Person		5 Geburtsdatum	
		Tag Monat Jahr	
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl	
		Ort	
7 Geschlecht		8 Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
9 Leiharbeiter/-in		11 Die versicherte Person ist	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Unternehmer/-in <input type="checkbox"/> mit der Unternehmerin/ dem Unternehmer:	
10 Auszubildende/-r		<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwandt	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Gesellschafter/-in <input type="checkbox"/> Geschäftsführer/-in	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung		13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)	
besteht für Wochen			
14 Tödlicher Unfall?		15 Unfallzeitpunkt	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Tag Monat Jahr Stunde Minute	
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)			
17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)			
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen			
18 Verletzte Körperteile		19 Art der Verletzung	
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)		War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls?	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
21 Erstbehandlung:		22 Beginn und Ende der Arbeitszeit	
Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses		der versicherten Person	
		Beginn Stunde Minute Ende Stunde Minute	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als		24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?	
		Monat Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?			
26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt?			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sofort Später, Tag Monat Stunde am			
27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen?			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am Tag Monat Jahr			
28 Datum Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r) Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen			

noch Anhang 1 Formular zur Unfallanzeige – Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Unfallanzeige

- Wer** muss den Unfall anzeigen? **Unternehmerinnen und Unternehmer.** Diese können auch Personen bevollmächtigen, die Unfallanzeige zu erstatten.
- Wann** ist ein Unfall anzuzeigen? 'Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder zum Tod der versicherten Person führen.
- Wer **erhält** die Unfallanzeige? – Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger).
 – Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist **ein Exemplar** an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden.
 – Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde **ein Exemplar**.
 – **Ein Exemplar** bleibt zur Dokumentation im Unternehmen.
 – **Ein Exemplar** erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden. Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.
- Wer ist zu **informieren**? – Versicherte Personen sind auf Ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.
 – Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.
- Wie** ist die Unfallanzeige zu erstatten? Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
- Welche **Frist** gilt für die Unfallanzeige? **Innerhalb von 3 Tagen** nach Kenntnis vom Unfall.
- Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten? Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden.

II Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim UV-Träger (z. B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- 9 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma oder eines Personaldienstleisters. Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.
- 11 Hier sind Angaben zu machen, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer eine natürliche Person ist, auf die sich das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil auswirkt (z. B. Einzelunternehmerin oder persönlich haftender Gesellschafter einer OHG). Das Feld „verwandt“ ist auch dann anzukreuzen, wenn die versicherte Person mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert oder deren bzw. dessen Pflegekind ist.
- 13 Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügen Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z. B. Privatversicherung, Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- 18 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Schlosserei, Verkaufstheke, Betriebshof, Gewächshaus, Stall
 - Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte: z. B. ... bediente eine Kundin, ... trug Unterlagen zum Konstruktionsbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen,... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (Was löste den Unfall aus, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet?); z. B.: ... beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe, ... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst, ... rutschte aus, weil auf dem Boden Abfall/Schmutz/Öl/Dung lag.
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen. Sie können auch Skizzen zur Erläuterung des Unfallverlaufs beifügen.
- 19 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite
- 20 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- 24 Hier einsetzen z. B. Einzelhandelskaufmann, Buchhalterin, Maurer, Mechatronikerin, Pflegefachkraft, Landwirt, Gärtnerin, und nicht „Arbeiter“, „Angestellte“ oder „Unternehmerin“
- 26 Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Anhang 2

§ 2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung

Fassung aufgrund des Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz) vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2759), in Kraft getreten am 01.01.2024

§ 2 Versicherung kraft Gesetzes

(1) Kraft Gesetzes sind versichert

1. Beschäftigte,
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlaßt worden sind,
4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 226 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
5. Personen, die
 - a. Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 - b. im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
 - c. in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder rechtsfähigen Personengesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
 - d. ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
 - e. ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind,,
6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
8.
 - a. Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches sowie während der Teilnahme an vorschulischen Sprachförderungskursen, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt,

- b. Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
 - c. Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,
- 9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
- 10. Personen, die
 - a. für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
 - b. für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
- 11. Personen, die
 - a. von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
 - b. von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
- 12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen,
- 13. Personen, die
 - a. bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
 - b. Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden,
 - c. sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
 - d. Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst ausüben, wenn diese Tätigkeiten neben
 - aa) einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
 - bb) einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden,
- 14. Personen, die
 - a. nnach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Anforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,

- b. an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,

15. Personen, die

- a. auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
- b. zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
- c. auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
- d. auf Kosten eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse oder eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung an Präventionsmaßnahmen teilnehmen,

16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,

17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 und 2 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der §§ 14 und 15 Absatz 3 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Absatz 2 des Elften Buches genannten Bereichen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung nach § 18a Absatz 3 Satz 4 Nummer 2 des Elften Buches.

(1a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. 2Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. 3Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. 4Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
 - a. im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
 - b. einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst "weltwärts" im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297) leisten,
 - c. einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S. 1778) leisten,
3. Personen, die
 - a. eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
 - b. als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
 - c. für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention als Sekundierte nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Die Versicherung nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist. Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,
 2. Verschwägerter bis zum zweiten Grade,
 3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)
- der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de